



Land- und Forstarbeit HEUTE



IN DIE VOLLEN

Im März 2014 findet wieder das LAK-Kegelturnier statt. In dieser Ausgabe finden Sie alle Informationen, wie und wo Sie sich dafür anmelden können. Seiten 2-3

VOLLVERSAMMLUNG

Am Nikolaustag trat die LAK-Vollversammlung zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr zusammen, bei der wichtige Themen diskutiert wurden. Seiten 4-5

VOLLES HAUS

Der Festsaal in Aigen war bestens gefüllt, als 194 verdiente Arbeitnehmer/innen aus dem Bezirk Liezen von der Landarbeiterkammer geehrt wurden. Seiten 11-13

Erholsame Feiertage und ein gutes neues Jahr 2014 wünscht Ihre LAK!

INHALT

Recht

Alkohol am Arbeitsplatz	6
Besonderheiten beim Weihnachtsgeld	7
Neue Pflegekarenz und Pflegezeit	8
Der Kostenvoranschlag	9

Förderung

Der neue LAK-Förderungskatalog	10
Neugestaltung der LAK-Förderungsrichtlinien	10
Festakt der LAK-Ehrungsaktion 2013	11

Bildung

Ausschreibung INA-Gartenreise 2014	14
Rückblick: Basiswissen für Betriebsräte	16
Rückblick: Pensionsinfo-Abende	16
Aktuelles INA-Bildungsprogramm	17

weitere Themen

45 Zeilen...	4
115. LAK-Vollversammlung	4
LAK-Betriebsräteforum	21
Betriebsräte	22
Österreich-Panorama	23
Gartentipp	24
Neuerungen im Jahr 2014	25
Wichtige Werte für das Jahr 2014	26
Vernissage der Ausstellung „Holz & Eisen“	28
Die Kammerzeitung vor 44/33/22 Jahren	28
Die bunten Seiten	29
Leserpreisträtsel	31

IMPRESSUM

Herausgeber und Verleger: Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft – Adresse: Raubergasse 20, 8010 Graz – Tel.: 0316/832507 – Fax: 0316/832507-20 – E-Mail: office@lak-stmk.at – Webaufruf: www.landarbeiterkammer.at/steiermark

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Mag. (FH) Wolfgang Danzer – Adresse wie oben – Tel.: 0316/832507-18 – E-Mail: w.danzer@lak-stmk.at

Druck: Druck Styria

Das Mitteilungsblatt wird an alle Arbeiter, Angestellten, Beamten und Pensionisten der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark kostenlos abgegeben.

Die Steiermärkische Kammer für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft ist Alleineigentümerin des Mitteilungsblattes „Land- und Forstarbeit HEUTE“. Aus § 3 des Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetzes ergeben sich auch die medienpolitischen Ziele des Mitteilungsblattes: Neben einer umfassenden Information der Kammermitglieder über aktuelle Fragen ihres Berufsstandes trägt das Mitteilungsblatt auch einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der Kammerorganisation. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht das Eintreten für die sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Belange der Kammermitglieder. Damit wird um Verständnis für die Anliegen der kammerzugehörigen Dienstnehmer/innen geworben und die Durchsetzung ihrer gesellschaftlichen Ziele gefördert.

Respekt: Es wird versucht, die Texte gendertgerecht zu verfassen. Sollte zugunsten der Lesefreundlichkeit darauf verzichtet werden, sind die personenbezogenen Bezeichnungen dennoch als geschlechtsneutral zu verstehen.

LAK-Kegelturnier: Räumen auch Sie am 15. März ab!

2014 veranstaltet die Landarbeiterkammer wieder ein Kegelturnier für alle Kammerzugehörigen. Melden Sie sich rasch bei Ihrer Kammerrätin oder Ihrem Kammerrat an!

Beste Stimmung, knisternde Spannung und sportliche Gemeinschaft sind am Samstag, 15. März 2014, garantiert. Kein Wunder, steht doch wieder das Kegelturnier der Stmk. Landarbeiterkammer am Programm. Bereits zum 6. Mal werden die LAK-Mitglieder dabei auf den Kegelbahnen des Gasthofes Neumann in Gobernitz (St. Margarethen/Knittelfeld) „in die Vollen gehen“. In den Einzel- und Teamwertungen werden die besten „Abräumer“ ermittelt. Diese und natürlich auch alle anderen Teilnehmer/innen sind anschließend zur Siegerehrung samt gemütlichem Beisammensein in den Festsaal der Fachschule Großlobming eingeladen.

Die Ausschreibung sowie die genauen Regeln für das 6. LAK-Kegelturnier finden Sie auf unserer Website unter www.lak-stmk.at/kegeln. Für Auskünfte und die Anmeldung stehen Ihnen Ihre Kammerrätinnen und Kammerräte zur Verfügung. Die LAK-Funktionäre sorgen auch bereits im Vorfeld für regionale Kegelveranstaltungen. Es ist empfehlenswert, sich rasch bei den Kammerräten anzumelden, da diese Kegelveranstaltungen im Fall der Fälle auch als Regionalauscheidungen dienen können. Die Termine zum Kegeln im regionalen Umkreis lauten wie folgt:

BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

► Kammerräte Krivec, Schruf
Freitag, 7. Februar 2014, 18 Uhr
Gasthaus Tödting (Hafendorf 4, 8605 Kapfenberg)

GRAZ / GRAZ-UMGEBUNG

► Vizepräsidentin Bäck
Donnerstag, 13. Februar 2014,
16 Uhr, Gasthof Thalersee (Thalersee-
straße 100, 8051 Graz)

HARTBERG-FÜRSTENFELD

► Kammerrat Töglhofer
Donnerstag, 13. Februar 2014,
18 Uhr, Gasthof „Zur Lebing Au“,
Familie Pack (Josef-Hallamayr-
straße 30, 8230 Hartberg)

LEIBNITZ

► Kammerrätin Tomanitsch
Samstag, 1. Februar 2014, 14 Uhr
Café Herta (Langstraße 3a,
8430 Kaindorf/Sulm)

LEOBEN

► Kammerrat Jansenberger
Fr., 31. Jänner, und Fr., 14. Februar
2014, jeweils 18 Uhr, Rast-
station Viertler (Bundesstraße 70a,
8775 Kalwang)

LIEZEN

► Kammerrat Zentner
Freitag, 14. Februar 2014, 13 Uhr
Gasthaus – Sportkegelbahn Ru-
dorfer (Falkenburg 84, 8952 Ird-
ning)

MURAU

► Kammerrat Scheier
Samstag, 18. Jänner 2014, 14 Uhr
Gasthaus Würschl (Katsch 59,
8842 Frojach-Katsch)

Für weitere regionale Termine beachten Sie bitte die Ankündigungen auf der LAK-Website unter www.lak-stmk.at/kegeln!



Viele LAK-Mitglieder werden sich am 15. März wieder in den Bewerbungen Damen- und Herren-Einzel sowie Damen-, Herren- und Mixed-Mannschaft auf Kegeljagd begeben. Wer wird dabei am erfolgreichsten sein?

Kontaktieren Sie Ihre Kammerrätinnen und Kammerräte!

BRUCK-MÜRZZUSCHLAG

Vizepräs. Gerhard Kleinhofer
0664/3253831,
gerhard.kleinhofer@bundesforste.at

Ing. Helmut Krivec
0676/817114288,
helmut.krivec@gpa-djp.at

Ernst Schruf
0664/8708558, ernst.schruf@gmx.at

DEUTSCHLANDSBERG

Heinrich Steppeler
0664/1020365,
heinrich.steppeler@rwa.at

GRAZ / GRAZ-UMGEBUNG

Vizepräsidentin Helga Bäck
0664/4608987,
helga.baeck@klinikum-graz.at

HARTBERG-FÜRSTENFELD

Alois Töglhofer
0680/3048448,
betriebsrat@wechselgau.at

Ing. Heimo Wechselberger
0664/8243707,
wechselberger@stift-vorau.at

LEIBNITZ

Ing. Elisabeth Reiterer
elisabeth612@gmx.at

Gertrude Tomanitsch
0664/5458939,
tomanitsch@gleinstaetten.rlh.at

LEOBEN

Klaus Jansenberger
0676/4230725,
jansenberger.6129@gmx.at

LIEZEN

Dipl.-Ing. Waltraud Hein
0664/5141352, waltraud.hein@
rauberg-gumpenstein.at

Heimo Kranzer
0664/2113174,
kranzer@landesforste.at

Hermann Trestler
0664/3993484,
hermann.trestler@gmail.com

Ing. Eduard Zentner
0664/1345214, eduard.zentner@
rauberg-gumpenstein.at

MURAU

Werner Gugganig
0676/9005454,
werner.gugganig@yahoo.de

Bernhard Scheier
0664/4212657

MURTAL

Karl Burgsteiner
0680/1225049, kb@ctc.at

SÜDOSTSTEIERMARKE

Herbert Telser
0664/4307068, ifshatzen@stmk.gv.at

VOITSBERG

Erwin Guggi
0664/6273141,
erwin.guggi@lagerhaus.grazland.at

Isabella Kober
0664/6025961302,
isabella.kober@lk-stmk.at

AUF EIN WORT



Präsident
Ing. Christian Mandl

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen!

Auf der ganzen Welt gab es nach dem Tod von Nelson Mandela Anteil- und Würdigungskundgebungen für den südafrikanischen Nationalhelden. Ein Leben für Freiheit, Gerechtigkeit, Versöhnung und Menschlichkeit hat aufgehört zu atmen. Ein berühmtes Zitat von Nelson Mandela lautet: „Vision ohne Handlung ist nur ein Traum, Handlung ohne Vision ist nur Zeitvertreib, aber Handlung mit einer Vision kann die Welt verändern.“ Genau dieses verantwortliche Handeln dürfen sich Menschen von ihren gewählten Volksvertretern und Interessenvertretungen erwarten. Gemeinwohl muss vor Einzelinteressen oder gar Korruption gestellt werden, um den Fortbestand des sozialen Friedens zu sichern. Wir brauchen starke Regierungen, die Zukunftsperspektiven eröffnen, denn die Herausforderungen sind groß. So stottert der Wirtschaftsmotor und kommt einfach nicht in Schwung. Das ursprünglich von Wirtschaftsforschern prognostizierte Wachstum für Österreich im Jahr 2013 musste von 1,6% auf 0,4% korrigiert werden. Trotz guter Exporterfolge wird für Anfang des Jahres 2014 mit einer Rekordarbeitslosigkeit von bis zu 450.000 Menschen zu rechnen sein, wodurch wichtige Steuereinnahmen ausbleiben würden. Die Beschäftigungsreden, dass Österreich trotzdem gut dastehe, sind mehr als fahrlässig, denn jeder Arbeitslose,

Mensch, ist einer zuviel für eine menschliche, sozial friedliche Zukunft.

Ich wünsche mir daher von etwaigen neuen Regierungen in Österreich und Deutschland, dass sie die Menschen und deren positive Zukunft in den Mittelpunkt ihrer Interessen stellen. Außerdem wünsche ich mir für Europa im Jahr 2014 ein starkes Votum für Einigkeit, Solidarität und Stabilität.

Mit der LAK-Vollversammlung am 6. Dezember konnte ein erfolgreiches Kammerjahr abgeschlossen werden. Die im Auftrag des Landes Steiermark durchgeführten Reformen im Bereich der Förderungen wurden mit Regierungsbeschluss am 5. Dezember einstimmig genehmigt. Mit einigen restriktiven Maßnahmen musste dem Engpass von Landesmitteln Rechnung getragen werden (siehe Seite 10). Gleichzeitig hat die Vollversammlung beschlossen, die Darlehensfonds mit Kammermitteln in der Höhe von 200.000 Euro zu stärken, damit in Hinkunft Förderungen wieder rasch an unsere Mitglieder ausbezahlt werden können. Fit für die Zukunft zu sein, wird auch im Jahr 2014 ein wichtiger Grundsatz für die Steiermärkische Landarbeiterkammer sein. So möchte ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, abschließend danken, dass Sie uns dieses Jahr wieder die Treue gehalten haben und wünsche frohe, erholsame Feiertage sowie viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr.

45 ZEILEN...



Mag. Johannes Sorger
Kammeramtsdirektor

...über Vergangenes und Zukünftiges

Wie schnell doch die Zeit vergeht!“, diesen Satz hört man in diesen Tagen angesichts des sich zu Ende neigenden Jahres des Öfteren. Viele von uns nehmen das Jahresende auch zum Anlass, freudige, aber auch manch traurige Momente im familiären und beruflichen Umfeld Revue passieren zu lassen. Für die Landarbeiterkammer war 2013 jedenfalls mit großen Herausforderungen verbunden. Gerade deshalb ist die positive Jahresbilanz umso erfreulicher. Neben den Leistungen für unsere Mitglieder war es heuer besonders wichtig, rechtliche Rahmenbedingungen und unser Förderungsangebot zu überarbeiten und so für die Zukunft abzusichern (mehr auf Seite 10).

Ein Blick auf den Kalender zeigt, dass auch das kommende Jahr wieder spannend wird. Den Beginn wird das LAK-Betriebsräteforum im Februar machen. Knapp einen Monat später werden hunderte Kammermitglieder beim LAK-Kegelturnier wieder die sportliche Gemeinschaft pflegen. In dieser Tonart wird es auch weitergehen, denn es wird wieder einen Fotowettbewerb geben, bei dem jedes Kammermitglied herzlich eingeladen ist mitzumachen. Eine Vielzahl an Informations- und Beratungsveranstaltungen – speziell aus dem Bereich des Arbeits-, Sozial-, Pensions- und Steuerrechts – runden das geplante Jahresprogramm für 2014 ab.

Vielen von Ihnen steht bestimmt ebenfalls ein sehr ereignisreiches neues Jahr ins Haus. Daher bieten sich gerade die Weihnachtsfeiertage an, etwas inne zu halten und Tempo aus dem Alltag rauszunehmen. Dass dies absolut notwendig ist, zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie, wonach nur die Hälfte der Arbeitnehmer/innen über 40 Jahre glaubt, aufgrund belastender Arbeitsbedingungen bis zum Pensionsantritt durchhalten zu können. Dies ist ein schockierendes Alarmsignal und sollte nicht nur den Arbeitnehmer/innen, sondern vor allem auch den Unternehmen zu denken geben. Schließlich garantieren nur ordentliche und faire Arbeitsbedingungen auch motivierte und gesunde Mitarbeiter/innen! Damit dies nicht nur ein frommer Wunsch ans liebe Christkind bleibt, wird Ihre Landarbeiterkammer auch in Zukunft ganz genau auf deren Einhaltung achten!

115. LAK-Vollversammlung

Die Weichen für 2014 sind gestellt

Zwei wichtige einstimmige Beschlüsse standen am Ende des 6. Dezember. Zuvor gab es in der 115. Vollversammlung im Steiermarkhof aber viel Gesprächsbedarf. Vor allem die Reform der Förderungsrichtlinien war ein heißes Thema.

Kammerpräsident Christian Mandl stellte in seinem Bericht klar: „Die Sparmaßnahmen allerorts zwingen uns, die Förderungsrichtlinien etwas restriktiver zu gestalten – aber es ist niemand rückwirkend betroffen. Die Änderungen gelten erst für Förderungen ab dem 1. Jänner.“ Er betonte auch, dass die Kammer zusätzlich aus eigenen Mitteln satte 200.000 Euro zur Verfügung stellt, um den Mitgliedern die Förderungen so rasch als möglich ausbezahlen zu können. FSG-Fraktionsführer und 2. Vizepräsident Gerhard Kleinhofer waren vor allem die etwas höheren Rückzahlungsraten bei den Darlehen ein Dorn im Auge, weshalb seine Fraktion den neuen Förderungsrichtlinien nur schweren Herzens zuge-

stimmt hätte. Diese Aussage griff kurz darauf Vorstandsmitglied Edi Zentner auf: „Unsere Fraktion (Anm.: ÖAAB-FCG) hat es sich auch nicht leicht gemacht bezüglich der Förderungen. Es ist für uns aber ganz entscheidend vorzuschauen, denn es wäre sonst nicht gewährleistet, die Förderungen aufrecht zu erhalten. Das wäre die viel schlechtere Konsequenz!“ Präsident Mandl erklärte später dazu, dass die geforderte soziale Staffe- lung der Rückzahlungsraten zwar wünschenswert, jedoch der bürokratische Aufwand dahinter viel zu hoch wäre.

Kollektivverträge und die europäische Ebene

Natürlich wurden auch andere Thematiken – etwa aktuelle Kollektivvertragsergebnisse oder die Arbeit auf europäischer Ebene – angesprochen, doch war man sich hier zumeist einig. So präsentierte Vizepräsident Kleinhofer die Ergebnisse für den Mantelvertrag bei den Privatforsten für das Jahr 2014.



Hofrat Georg Zöhler von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft hörte als Vertreter der Aufsichtsbehörde bei der Vollversammlung besonders genau hin, schließlich war er auch Verhandlungspartner bei der Neugestaltung der LAK-Förderungsrichtlinien gewesen.



Präsident Christian Mandl (li.) wies in seinem Bericht auf die viele Aktivitäten der Kammer und auch auf zentrale aktuelle Themen hin. Vizepräsident Gerhard Kleinhofer (2.v.l.) ging in seiner umfangreichen Wortmeldung vor allem auf die Situation bei den Kollektivvertragsverhandlungen ein. Vorstandsmitglied Edi Zentner (2.v.r.) erklärte die Notwendigkeit der Reform der LAK-Förderungsrichtlinien und Kammerrat Helmut Krivec erläuterte einige Vorgänge auf europäischer Ebene.

Die Erhöhung der Löhne um 2,9 Prozent sei positiv, doch die Arbeitszeitdiskussion (Stichwort „Arbeitszeitkonto“) sei noch nicht vom Tisch, so Kleinhofer. Er wies auch darauf hin, dass im Mantelvertrag für die Privatforste noch kein voller 13. und 14. Lohn verankert sei und dass es gelte, in anderen Bereichen – etwa im Gartenbau – einen Mindestlohn von 1.500 Euro auszuhandeln. Kammerrat Helmut Krivec berichtete über den Doppelabschluss der KV-Verhandlungen für die Mitarbeiter/innen in den Lagerhaus-Genossenschaften (2014: bis zu plus 2,55 Prozent, Mindestgehalt von 1.450

Euro; 2015: Erhöhung um Verbraucherpreisindex (VPI) plus 0,4 Prozent Aufschlag). Bevor es nun um die harten Zahlen ging, stand ein freudiger Punkt am Programm: Die langjährige LAK-Mitarbeiterin Martha Strohmeier bekam das silberne LAK-Ehrenabzeichen für ihre Verdienste verliehen. „Du warst immer für unsere Mitglieder da und so eine Botschafterin unserer Kammer“, würdigte Präsident Mandl die ehemalige Förderungsreferentin.

Zwei entscheidende Beschlüsse

Der „Botschafter des Jahres“ voranschlag für das Jahr

2014“ war Kammeramtsdirektor Johannes Sorger, der ein ausgeglichenes Kammerbudget präsentierte. Das Fundament dieses Voranschlag musste jedoch erst gelegt werden. So brachte Kammerrätin Isabella Kober einen Antrag ein, dass die Höhe der Kammerbeiträge wie bisher 0,75 Prozent der Bemessungsgrundlage betragen soll. Einstimmig votierte die Vollversammlung für diesen Antrag, wodurch auch der darauf aufbauende Jahresvoranschlag zur Abstimmung gebracht werden konnte. Dieser wurde ebenfalls ohne Gegenstimme angenommen.

Wissenswerte Details im Gastreferat

Zum Abschluss der Vollversammlung referierte Landtagsabgeordnete Barbara Eibinger über den Wirtschaftsstandort Steiermark. Mit einigen bemerkenswerten Fakten rund um die Wirtschaft in der Steiermark sorgte sie für so manch erstauntes „Aha“ bei den Kammerfunktionären, mit denen Eibinger danach u.a. auch über die Lehrlingsausbildung, die Problematik der Teilzeitbeschäftigten, die Europapolitik, die Bauvorschriften im Agrarbereich oder das landwirtschaftliche Schulwesen eifrig diskutierte.



Landtagsabgeordnete Barbara Eibinger präsentierte in ihrem mit interessanten Zahlen und Fakten unterlegten Gastreferat den Wirtschaftsstandort Steiermark. Anschließend wurde eine breite Themenpalette angesprochen, als u.a. Vizepräsidentin Helga Bäck (li.) und Kammerrat Herbert Telser (re.) angeregt mit der ÖVP-Politikerin diskutierten.

Alkohol am Arbeitsplatz

Alkohol ist in Österreich die Volksdroge Nummer 1 und kommt daher auch am Arbeitsplatz nicht selten vor. Ein Glas Bier in der Mittagspause macht doch nichts, oder? Vielfach wird dabei jedoch vergessen, dass Alkoholkonsum am Arbeitsplatz das Unfallrisiko massiv erhöht und beeinträchtigende arbeitsrechtliche Folgen haben kann...

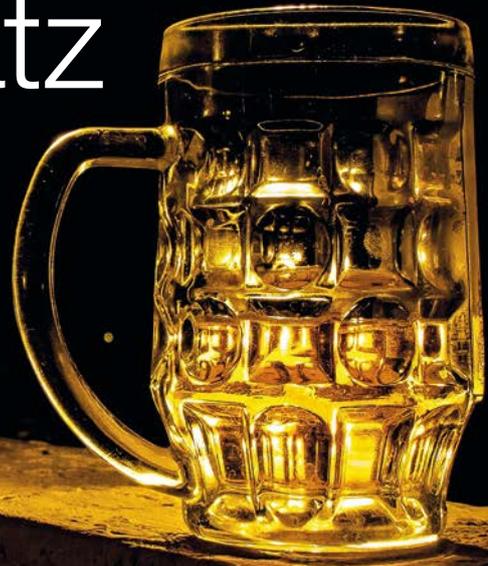


Foto: Pixabay/AgenciaAIA/C

Gemäß den Bestimmungen der Steiermärkischen Landarbeitsordnung (STLAO) dürfen sich Dienstnehmer nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können. Der Dienstgeber ist aufgrund seiner Fürsorgepflicht jedoch auch verpflichtet, die Gesundheit der Dienstnehmer zu schützen.

Daraus folgt, dass der Dienstgeber einen sichtlich betrunkenen Dienstnehmer über das Alkoholverbot am Arbeitsplatz aufklären und ihn nachweislich schriftlich auffordern muss, dieses Verbot zu beachten. Wenn sich der Dienstnehmer dennoch nicht daran hält, kann er sogar eine Verwaltungsstrafe riskieren. Bestraft wird hierbei nicht der Konsum von Alkohol an sich, sondern die Gefährdung der Gesundheit des Dienstnehmers oder die von anderen Personen.

Arbeitsunfall nach Alkoholkonsum

Ein Arbeitsunfall unter Alkoholeinfluss – wobei erwähnt werden muss, dass jeder dritte Arbeitsunfall unter Einfluss von Alkohol passiert – kann für einen Dienstnehmer schlimme finanzielle Folgen haben: Wenn ein Dienstnehmer während der Arbeitszeit oder am Arbeitsweg verunfallt, wird dies nicht als Arbeitsunfall anerkannt, sollte der Unfall aufgrund einer Alkoholisierung passiert sein. Die AUVA ist dann von ihrer Leistungspflicht befreit.

Auch für den Dienstgeber kann ein Arbeitsunfall aufgrund einer Alkoholisierung massive Folgen haben. Dies etwa dann, wenn ein alkoholisierte Dienstnehmer einen Unfall verschuldet, bei dem ein anderer Dienstnehmer verletzt wird. Die AUVA kann sich nämlich dann für die zu erbringenden Leistungen – etwa Behandlungskosten – beim Dienstgeber regressie-

ren, sollte sich der Dienstgeber grob fahrlässig verhalten haben. Dies ist dann der Fall, wenn der Dienstgeber kein Alkoholverbot im Betrieb ausgesprochen bzw. die Einhaltung des Verbotes nicht kontrolliert hat. Ebenso gilt der Einsatz eines Dienstnehmers für eine potenziell gefährliche Tätigkeit als fahrlässig, sollte die Alkoholisierung des Dienstnehmers bekannt sein.

Einführung eines Alkoholverbotes

Für Alkoholverbote am Arbeitsplatz gibt es grundsätzlich mehrere Regelungsgrundlagen, die zur Verfügung stehen. Neben dem Kollektivvertrag, der Betriebsvereinbarung und dem Dienstvertrag, ist auch die Weisung des Dienstgebers möglich. Da das Weisungsrecht des Dienstgebers – insbesondere wenn die Persönlichkeitssphäre betroffen ist – einer Vielzahl von Schranken unterliegt, ist die Weisung aus Sicht der Rechtssi-

cherheit das am wenigsten geeignete Mittel für ein Alkoholverbot.

Ein Anspruch eines Dienstnehmers auf erlaubten Alkoholkonsum am Arbeitsplatz auf Grundlage einer betrieblichen Übung kommt mangels Vorliegens eines schutzwürdigen Vertrauens keinesfalls in Betracht. Wurde der Alkoholkonsum bis dato aber im Betrieb geduldet, kann dies bei der Bewertung des Gewichtes eines eventuellen Entlassungsgrundes von Bedeutung sein.

Da das Alkoholverbot am Arbeitsplatz primär zu den allgemeinen Ordnungsvorschriften, die das Verhalten der Dienstnehmer im Betrieb regeln, zählt, kann darüber eine Betriebsvereinbarung geschlossen werden. Darin können unter anderem die folgenden Punkte geregelt werden:

- Verbot des Alkoholkonsums am Arbeitsplatz

- Verbot die Arbeit in alkoholisiertem Zustand anzutreten
- Alkoholverbot in der Kantine
- Verbot des Mitbringens von Alkohol an den Arbeitsplatz

Problematisch kann natürlich die Kontrolle des Alkoholverbotes sein: Kontrollen, die über die (wenig zuverlässigen) Beobachtungen durch den Dienstgeber (Wahrnehmung von Geruch, Gang oder Sprache) hinausgehen, können nämlich einen Eingriff in die körperliche Integrität, in die informationelle Geheimhaltungspflicht und in die Persönlichkeit des Dienstnehmers darstellen. Der Dienstgeber benötigt daher die Einwilligung des Dienstnehmers bei:

- einer Blutabnahme zur Feststellung einer allfälligen Alkoholisierung
- Einsatz eines Alkomaten
- Einsicht in dessen Krankenakte

Um diesem Dilemma vorzubeugen, kann mit Zustimmung des Betriebsrates eine Betriebsvereinbarung geschlossen werden, die in etwa folgenden Wortlaut haben kann (Entlastungsmodell):

Werden bei einem Dienstnehmer Auffälligkeiten im Verhalten wahrgenommen, die auf einen Alkoholkonsum schließen lassen, so entscheidet der Vorgesetzte unter Beiziehung bzw. Zustimmung des Betriebsrates, ob die betriebliche Tätigkeit durch den betroffenen Dienstnehmer weitergeführt wird oder eingestellt werden soll. Be-

streitet der betroffene Dienstnehmer eine Alkoholbeeinflussung, so hat er die Möglichkeit, sich einer unmittelbaren Überprüfung durch ein betriebseigenes, standardisiertes Messverfahren auf Kosten des Dienstgebers zu unterziehen. Verweigert der betroffene Dienstnehmer diese Überprüfung, hat er den Anweisungen des Vorgesetzten Folge zu leisten.

Entlassung

Alkoholkonsum des Dienstnehmers während der Arbeitszeit kann unter Umständen eine Entlassung rechtfertigen. Als Entlassungsgrund kann unter anderem die beharrliche Pflichtverletzung/Arbeitsverweigerung herangezogen werden. Der Dienstnehmer muss aber in der Regel zuvor verwarnet und aufgefordert werden, Weisungen des Dienstgebers zu befolgen, die durch den Gegenstand der Arbeitsleistung gerechtfertigt sind. Es ist jedoch immer im Einzelfall zu prüfen, ob die Entlassung gerechtfertigt ist.

Bei Arbeitern kann auch der Entlassungsgrund der Trunksucht in Frage kommen. Es wird dafür unter anderem eine wiederholte Trunkenheit vorausgesetzt, die bereits einen Hang zum Alkoholismus erkennen lässt. Ebenfalls wird eine wiederholte Verwarnung seitens des Dienstgebers verlangt. Auch hier muss natürlich im Einzelfall geprüft werden, ob die Entlassung gerechtfertigt ist.

MAG.^A REGINA PÖZL

Die Kontrolle des Alkoholverbotes kann eine heikle Angelegenheit sein. So muss der Dienstgeber etwa vor einer Blutabnahme zur Feststellung einer Alkoholisierung die Einwilligung des Beschäftigten dazu einholen.

*Foto: Rainer Sturm/
pixello.de*



RECHT AKTUELL



Mag.^a Regina Pözl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Besonderheit beim Weihnachtsgeld

Herr Hubert A. ist in einem Lagerhaus als Angestellter nach dem Kollektivvertrag für die Angestellten der Lagerhausgenossenschaften in der Steiermark beschäftigt. Mit dem Oktobergehalt bekam er die Weihnachtsremuneration ausbezahlt, jedoch einigte er sich kurze Zeit später mit seinem Chef, dass das Dienstverhältnis mit 30. November einvernehmlich aufgelöst wird. Bei der Endabrechnung stellt Herr A. fest, dass die ausbezahlte Weihnachtsremuneration von der Firma rückverrechnet und mit seinem Gehalt für November gegenverrechnet wurde. Daraufhin spricht er seinen ehemaligen Chef auf diesen Sachverhalt an. Dieser meint: „Ist doch klar, wir haben dir die Weihnachtsremuneration für das ganze Jahr ausbezahlt. Du warst aber nur bis 30. November in der Firma. Daher haben wir die Weihnachtsremuneration für das eine Monat zurückverrechnet.“ Zu recht?

Bei den Sonderzahlungen handelt es sich um eine besondere Form des Entgeltes, die in größeren als den üblichen Bezugszeiträumen gewährt werden. Sie werden neben den normalen Bezügen (Lohn, Gehalt) geleistet. Die Höhe und der Auszahlungszeitpunkt richten sich in der Regel nach dem jeweiligen Kollektivvertrag. Meist beträgt die Höhe der Sonderzahlungen ein Monatsgehalt bzw. einen Monatslohn. Ausbezahlt wird das Urlaubsgeld häufig im Juni/Juli und die Weihnachtsremuneration im November/Dezember. Üblicherweise erhalten Dienstnehmer, die während des Kalenderjahres ein- oder austreten, nur die anteiligen Sonderzahlungen. Es ist vom jeweilig anzuwenden Kollektivvertrag abhängig, ob ausbezahlte Sonderzahlungen rückverrechnet bzw. mit aus dem Dienstverhältnis zustehenden Ansprüchen gegenverrechnet werden dürfen. In manchen Fällen gebühren gar keine Sonderzahlungen!

Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass Herr A. die zu viel ausbezahlte Weihnachtsremuneration nicht zurückzahlen muss. Eine Gegenverrechnung mit seinem November-Gehalt ist ebenfalls nicht zulässig, da der Kollektivvertrag dies genau regelt, wann der Dienstgeber dies machen darf. Die einvernehmliche Auflösung zählt nicht dazu.

Pflege von Angehörigen wird erleichtert

Ab 2014 haben Dienstnehmer/innen die Möglichkeit, eine Pflegekarenz oder -teilzeit mit dem Dienstgeber zu vereinbaren. Dabei gilt es, einige wichtige Punkte zu beachten.

Ab 1. Jänner 2014 wird zur besseren Gewährleistung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf für Dienstnehmer/innen die Möglichkeit geschaffen, mit dem Arbeitgeber eine Pflegekarenz oder Pflegeteilzeit zu vereinbaren. Mit dieser Regelung soll den betroffenen Dienstnehmern die Möglichkeit gegeben werden, insbesondere in Fällen von einem plötzlich auftretenden Pflegebedarf die Pflegesituation zu organisieren. Eine Pflegekarenz kann zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber für die Dauer von einem bis drei Monate vereinbart werden. Eine Pflegeteilzeit soll für jene Fälle nützlich sein, wo „lediglich“ eine teilweise Arbeitsreduktion für den Pflegebedarf des nahen Angehörigen notwendig ist. Die herabgesetzte wöchentliche Normalarbeitszeit darf jedoch nicht unter zehn Stunden liegen.

Voraussetzungen

Die Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit kann von Dienstnehmern in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis und von Bundes-, Landes- oder Gemeindebediensteten in Anspruch genommen werden, deren Dienstverhältnis bereits seit drei Monaten ununterbrochen gedauert hat. Die Vereinbarung zwischen Dienstnehmer und Dienstgeber muss schriftlich erfolgen. Die zu betreuende Person muss ein naher Angehöriger sein:

- Kinder, Enkel-, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder
- Ehegatte / Lebensgefährte /

eingetragener Partner und dessen Kinder

- Eltern oder Großeltern
- Geschwister
- Schwiegereltern/kinder

Diesem nahen Angehörigen muss zudem Pflegegeld (bei Demenzkranken oder Minderjährigen mind. Stufe 1, ansonsten mind. Stufe 3) nach dem Bundespflegegeldgesetz zuerkannt worden sein. Ein gemeinsamer Haushalt ist hingegen nicht notwendig.

Pflegekarenzgeld

Um jene Personen zu unterstützen, die im Falle einer Pflegekarenz oder -teilzeit nahe Angehörige betreuen bzw. pflegen, wurde ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld nach dem Bundespflegegeldgesetz geschaffen. Hierzu ist eine Vollversicherung nach dem ASVG oder eine Krankenversicherung nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz not-

wendig. Diese muss unmittelbar vor Inanspruchnahme der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit mindestens drei Monate ununterbrochen aufrecht sein. Ebenso ist eine Vereinbarung mit dem Dienstgeber und eine Erklärung der überwiegenden Pflege und Betreuung für die Dauer der Pflegekarenz bzw. Pflegeteilzeit (entfällt bei Familienhospizkarenz) notwendig.

Die Höhe des Grundbetrages des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig. Es gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld – zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze, zuzüglich allfälliger Kinderzuschläge. Im Falle einer Reduzierung der Arbeitszeit (Pflegeteilzeit) wird das Pflegekarenzgeld aliquot berechnet.

Für eine zu pflegende bzw. betreuende Person können auch mehrere Dienstnehmer jeweils eine Pflegekarenz ver-

einbaren. So können z.B. zwei Geschwister für denselben Elternteil für unterschiedliche Zeiträume jeweils eine Pflegekarenz in der Dauer von drei Monaten, also insgesamt für sechs Monate, vereinbaren und die im Bundespflegegeldgesetz festgelegte Höchstdauer des Bezugs von Pflegekarenzgeld ausschöpfen.

Weitere wichtige Aspekte

Für die Dauer des Bezuges von Pflegekarenzgeld übernimmt der Bund die Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge. Die Zeit wird auch für einen allfälligen Abfertigungsanspruch angerechnet. Zudem führen diese Zeiten auch zu einer Rahmenfristerstreckung bezüglich der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld, sodass es zu keinen Nachteilen kommt. Eine Kündigung, die wegen einer beabsichtigten oder tatsächlich in Anspruch genommenen Pflegekarenz bzw. -teilzeit erfolgt, kann vom Dienstnehmer bei Gericht angefochten werden (Motivkündigungsschutz). Der Dienstnehmer hat zudem Anspruch auf vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen Normalarbeitszeit frühestens zwei Wochen nach Aufnahme des Angehörigen in stationäre Pflege oder Betreuung in einem Pflegeheim oder ähnlichen Einrichtungen, nach nicht nur vorübergehender Übernahme der Pflege oder Betreuung durch eine andere Betreuungsperson sowie nach dem Tod des Angehörigen.



Pflegekarenz und Pflegeteilzeit sollen es Dienstnehmer/innen ab 1. Jänner 2014 ermöglichen, die Pflege von nahen Angehörigen besser mit dem Beruf zu vereinbaren.

Foto: Pixabay/Gerd Altmann

MAG.^A REGINA PÖLZL

Rechtliche Infos zum Thema:

Der Kostenvoranschlag

Die Heizung ist defekt und soll repariert werden? Ein neues Bad muss her oder soll doch lieber das alte Bad noch einmal hergerichtet werden? Gerade bei größeren finanziellen Ausgaben lohnt es sich, Kostenvoranschläge von unterschiedlichen Anbietern einzuholen, um deren Leistungen und Preise vergleichen zu können. Muss der Kostenvoranschlag aber nun bezahlt werden? Ist der Werkunternehmer an seinen Kostenvoranschlag gebunden? Was passiert, wenn es doch mehr kostet, als veranschlagt wurde?

Bei einem Kostenvoranschlag handelt es sich um die Berechnung der mutmaßlichen Kosten eines bestimmten Werkes. Er zeichnet sich durch eine detaillierte Aufgliederung des voraussichtlichen Gesamtpreises des Werkes in Arbeitskosten, Materialkosten und sonstigen Kosten aus. Es gibt mehrere Arten:

- Pauschalpreisvereinbarung
- verbindlicher Kostenvoranschlag
- unverbindlicher Kostenvoranschlag

Die Pauschalpreisvereinbarung

Hierbei wird ein verbindlicher Preis vereinbart. Auch bei Über- oder Unterschreitung der Kosten der übernommenen Arbeiten, zahlt der Werkbesteller genau so viel, wie vereinbart wurde. Ein zugesagter Pauschalpreis bleibt immer unverändert. Daher ist es ratsam, genau darauf zu achten, dass im Vertrag die Bezeichnungen



Foto: Marko Greitschus / pixelio.de

„Pauschale“, „Fixpreis“ oder „Festpreis“ verwendet werden und welche Leistungen mit dieser Pauschale abgedeckt sind.

Der verbindliche Kostenvoranschlag

Beim verbindlichen Kostenvoranschlag ist der Werkunternehmer an den im Kostenvoranschlag genannten Preis jedenfalls gebunden. Dieser Preis stellt eine fixe Obergrenze dar. Daher darf auch bei Mehrkosten – außer sie sind auf Änderungswünsche des Werkbestellers zurückzuführen – kein höherer Preis verrechnet werden. Im umgekehrten Fall – das Werk kostet weniger, als zunächst veranschlagt wurde – muss der Werkunternehmer weniger für das Werk verrechnen. Im verbindlichen Kostenvoranschlag muss genau aufgelistet sein, was eine Arbeitsstunde kostet, wie viele Stunden gebraucht werden, welches Material gebraucht wird,

wie hoch die dafür anfallenden Kosten sind und welche sonstigen Kosten noch anfallen könnten.

Ein Kostenvoranschlag ist bereits dann verbindlich, wenn er nicht ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet wurde. Es ist daher darauf zu achten, dass keine sonstigen Bezeichnungen verwendet werden, die ihn wieder unverbindlich machen – etwa Zirkapreise oder die Klausel „Abrechnung erfolgt nach Naturmaßen“.

Der unverbindliche Kostenvoranschlag

Beim unverbindlichen Kostenvoranschlag garantiert der Werkunternehmer nicht, dass der tatsächliche Werklohn dem Kostenvoranschlag entsprechen wird. Der unverbindliche Kostenvoranschlag darf um ca. 10 bis 15 Prozent überschritten werden.

Bei einer beträchtlichen Überschreitung der im Kostenvor-

anschlag genannten Kosten muss der Werkunternehmer allerdings die Arbeiten vorübergehend einstellen und den Werkbesteller auf die erhebliche Kostenüberschreitung hinweisen. In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten: Der Werkbesteller stimmt der Fortführung der Arbeiten zu und trägt die Mehrkosten oder er lehnt die Fortführung ab und zahlt nur die bis dahin erbrachten Leistungen. Wenn der Werkunternehmer allerdings nicht auf die erhebliche Überschreitung der Kosten hinweist, muss er die Mehrkosten selbst tragen.

Die Kosten

Ein Unternehmer kann die Erstellung eines Kostenvoranschlages verrechnen. Dies ist aber nach den Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes nur dann möglich, wenn er den Kunden explizit auf die Zahlungspflicht hingewiesen hat.

MAG.^A REGINA PÖLZL

LAK-FÖRDERUNGEN 2014

WOHNRAUMSCHAFFUNG

- **Zinsfreie Darlehen** je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

WOHNRAUMAUSGESTALTUNG

- **Zinsfreie Darlehen** in der Höhe von € 5.040,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-

UMWELTMASSNAHMEN

Zinsfreie Darlehen

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauches € 7.350,-
- monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

Für vorstehend angeführte Förderungen besteht die Verpflichtung zur Beibehaltung der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit für die Laufzeit der zinsfreien Darlehen. Setzen Sie sich daher vor einem geplanten Berufswechsel (auch wenn krankheitsbedingt) mit dem Förderungsreferat in Verbindung, damit die Rückzahlung etwaiger Förderungsbeträge besprochen werden kann.

BERUFS-AUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

Nicht rückzahlbare Beihilfen

- für Unterkunft und Verpflegung anlässlich der schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern in der Höhe von € 400,- plus € 50,- pro Kind
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern (Kursbeihilfen) in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten von € 30,- bis € 730,-
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist, in der Höhe von einem Drittel der Kurs- und Nächtigungskosten (Höchstbetrag für Kursbeihilfe und pauschale Kursbeihilfe zusammen pro Kalenderjahr € 730,-)
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur ab einem Kaufpreis von € 16,- (Fachbuchaktion) in der Höhe von € 8,- bis zu € 44,-, Beihilfenobergrenze pro Jahr € 220,-

NOTSTANDSHILFEN

- **Nicht rückzahlbare Beihilfen** in der Höhe von € 73,- bis € 730,-

EHRUNG FÜR LANGJÄHRIGE BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

Für die Gewährung von Förderungen sind die entsprechenden Durchführungsbestimmungen anzuwenden. Erkundigen Sie sich bei dem für Sie zuständigen Kammersekretär oder im Förderungsreferat des Kammeramtes bei Ingrid Reiterer unter Tel. 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter www.lak-stmk.at/foerderung

Ein Zukunftspaket für die LAK-Mitglieder

Nach sehr intensiven und konstruktiven Verhandlungen der Landarbeiterkammer mit dem Land Steiermark (Aufsichtsbehörde) wurde kürzlich die Neugestaltung der Förderungsrichtlinien für unsere Kammermitglieder finalisiert. Die neuen Richtlinien wurden auch bereits von der Landesregierung einstimmig beschlossen.

Die Neugestaltung war notwendig geworden, da in der Steiermark ein neues Landwirtschaftsförderungsgesetz in Kraft getreten ist. Die darauf aufbauenden Bestimmungen – wie etwa die LAK-Förderungsrichtlinien – wurden daher überarbeitet und neu verfasst. Bei der Neufassung mussten aufgrund des strikten Budgetkonsolidierungspfades des Landes auch Kürzungen der Förderungsmittel berücksichtigt werden.

Änderungen und Anpassungen

Für die Landarbeiterkammer war es bei den Verhandlungen wichtig, den Kammermitgliedern weiterhin ein umfangreiches und attraktives Förderungspaket anbieten zu können. Damit dieses Ziel erreicht werden konnte, mussten bei einigen Förderungsmaßnahmen Änderungen bzw. Anpassungen vorgenommen werden. Im Bereich der Wohnraumschaffung wurde etwa der bisher gewährte sogenannte „Investitionszuschuss“ in ein zinsfreies Darlehen umgewandelt. Für neu abgeschlossene Förderverträge gelten zudem auch neu gestaltete Rückzahlungsraten für die zinsfreien Darlehen. Diese Änderun-

gen betreffen alle ab 1. Jänner 2014 neu eingereichten Förderanträge. Für die bis zum 31. Dezember 2013 eingereichten bzw. schon abgeschlossenen Förderverträge ändert sich also nichts. Diese laufen unverändert weiter.

Förderungsangebot bleibt vielfältig

Die ausverhandelten Förderungsrichtlinien ermöglichen es der Landarbeiterkammer, die bisherigen Angebote weitestgehend aufrechtzuerhalten. So können wir unseren Kammermitgliedern auch zukünftig ein breitgefächertes Bündel an Unterstützungsmaßnahmen in unterschiedlichen Lebensbereichen (z.B. Wohnraumschaffung bzw. -gestaltung, Umwelt, Aus- und Weiterbildung, etc.) zur Verfügung stehen. LAK-Präsident Christian Mandl war nach den Verhandlungen mit dem Ergebnis zufrieden: „Mit dem neuen Förderungsprogramm kann die Kammer auch in Zukunft einen wichtigen finanziellen Beitrag für ihre Kammermitglieder und deren Familien leisten. Ich bedanke mich beim Land Steiermark für die guten Gespräche und die Wertschätzung für die Arbeit der Landarbeiterkammer und ihrer Mitglieder.“

Einen Überblick über die neuen Förderungsrichtlinien finden Sie in der nebenstehenden Infobox. Für detaillierte Auskünfte und Beratungen stehen Ihnen unsere Förderungsreferentin Ingrid Reiterer (Tel.: 0316/83 25 07-12, E-Mail: i.reiterer@lak-stmk.at) sowie unsere Kammersekretäre gerne zur Verfügung.

MAG. JOHANNES SORGER

LAK-Ehrungsfeier 2013

Zwei zentrale Werte

Dankbarkeit und Verantwortung – das waren die zentralen Werte, um die sich bei den Festlichkeiten der LAK-Ehrung 2013 am 9. November alles drehte. Immerhin durfte die Landarbeiterkammer 194 verdiente Arbeitnehmer/innen aus dem Bezirk Liezen für ihre langjährige Tätigkeit im Agrarsektor in Aigen/Ennstal auszeichnen. So wurde der Satz „Dafür sollten wir dankbar sein.“ nicht nur einmal ausgesprochen – doch auch das Wort „Verantwortung“ war omnipräsent. Dies zog sich vom Gottesdienst in der Florianikirche bis zu den Dankesworten, die Berufsjäger Wolfgang Rudorfer sprach.

Das Highlight

Zwischen diesen beiden markanten Ereignissen ging der Höhepunkt des Tages über die Bühne: Die 194 Jubilare erhielten ihre Urkunden, Ehrennadeln und Treueprämien sowie ein herzliches Dankeschön von der Kammer Spitze und Landesrat Johann Seitinger. Dabei stand neben Wolfgang Rudorfer (46 Dienstjahre, Angestellter) vor allem

Ein besonderes Dankeschön für die langjährige Berufstreue ging an Zuchtwart Alois Klapf, der beinahe alle seine 50 Dienstjahre beim Landeskontrollverband erarbeitet hat.



Zuchtwart Alois Klapf als Arbeiter mit den meisten Dienstjahren besonders im Mittelpunkt. Er hatte unglaubliche 50 Jahre in der Land- und Forstwirtschaft gearbeitet. Wie die beiden dienstältesten Jubilare ein Symbol für den Fleiß aller Anwesenden waren, so war es die Erntedankkrone aus Donnersbachwald während der Hl. Messe. Sie war aber auch Ausdruck der Dankbarkeit, die auch Pfarrer Herbert Prochazka als Erster an diesem Tag ansprach. Er schnitt jedoch auch wichtige aktuelle Thematiken – etwa die EU-Saatgutverordnung und die Verantwortung für

zukünftige Generationen – an.

Fragen der Zukunft

Themen, die zum Nachdenken einluden, kamen neben Worten des Dankes auch bei den Ansprachen beim anschließenden Festakt aufs Tapet. Johannes Sorger, der erstmals in seiner Funktion als Kammeramtsdirektor die Feier eröffnete, stellte etwa die Frage: „Wie wird unsere Welt in 25 oder 50 Jahren ausschauen?“ Klima, Energieversorgung, Umwelt und Natur waren nur einige der adressierten Punkte, die auch die nachfolgenden Redner, Aigens Bürgermeister Raimund Hager und Landesrat Johann Seitinger, aufgriffen. Der Landesrat betonte auch die Bedeutung eines fairen Miteinanders von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Passend zum Tag schloss LAK-Präsident Mandl seine Festrede mit an die Jubilare adressierte Worte: „Herzlichen Dank für euren Fleiß und euren Einsatz. Danke für eure Verbundenheit mit der Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft, danke für diese Treue.“

Unsere 194 Jubilare**mind. 50 Dienstjahre**

Alois Klapf (St. Martin/Grimming)

mind. 45 Dienstjahre

Leo Casari (Wildalpen), Erwin Frank (Wildalpen), Franz Gruber-Veit (Ritzmannsdorf), Wilfried Kohlhofer (Oberreith), Otto Lindner (Wildalpen), Max Mühlbacher (Weng/Gesäuse), Hubert Pfister (St. Lorenzen/Palten), Werner Platzer (Admont), Gerhard Rudorfer (Donnersbachwald), Wolfgang Rudorfer (Donnersbachwald), Berthold Spanring (Wildalpen)

mind. 40 Dienstjahre

Adelinde Abd-El-Malak (Hall), Ferdinand Fallmann (Wildalpen), Herbert Forstner (Rottenmann), DI Peter Gutschlhofer (Altrudning), Gerhard Hollinger (Wildalpen), Karl-Heinz Keiblinger (Strechau), Ing. Johann Kreutzer (Bad Mitterndorf), Gisela Pichlmayer (Weng/Gesäuse), Josef Pötsch (Irdning), Walter Rappold (Irdning), Ing. Siegfried Schnabl (Strechau), Johann Stangl (St. Martin/Grimming), Franz Strohmaier (Admont), Franz Supnig (Admont), Ing. Heinrich Taucher (Strechau), Erich Zechner (Hall)

mind. 35 Dienstjahre

Kurt Arrer (Wildalpen), Nurten Aydinlin (Liezen), Helga Bahar (Irdning), Johannes Bahar (Irdning), Franz Bauer (Admont), Engelbert Bindlechner (Öblarn), Stefanie Bochsichler (Raumberg), Anna Bruckner (Irdning), Herbert Eigenthaler (Hall), Otfried Fleischhacker (Admont), Josef Graf (Wildalpen), Ing. Herbert Gschweilt (Irdning), Ing. Mag. Dr. Anton Hausleitner (Irdning), Gottfried Hofinger (Bad Mitterndorf), Franz Hollinger (Wildalpen), Johann Köberl (Gößl), Brigitte Krimberger (Irdning), Rosalinde Löschenkohl (Weng/Gesäuse), Erich Missethon (Wildalpen), Gerhard Mühlböck (Wildalpen), Gerhard Pichler (Hall), Willibald Pöllauer (Admont), Christa Poppelbaum (Irdning), Karl Pötsch (Irdning), Johann Prantl (Weng/Gesäuse), Regina Promberger (Weng/Gesäuse), Sepp Ranner (Bad Mitterndorf), Hubert Reichenfelder (Johnsbach), Franz Resch (Irdning), Barbara Schwab (Irdning), Erich Schwab (Irdning), Edeltrude Schwaiger (Lantschern), Johann Seebacher (Bad Mitterndorf), Barbara Steiner (Irdning),

Fortsetzung auf den Seiten 12/13 ▶



Berufsjäger und Forstwart Wolfgang Rudorfer sprach zum Ende des Festaktes im Namen aller Geehrten die Dankesworte.

Barbara Stieg (Irdning), Johann Tiefenbacher (Raumberg), Franz Trieb (Bleiberg), Ing. Hermann Waschl (Aigen/Ennstal), Johann Zainer (Irdning), Alfred Zamberger (Altirdning)

mind. 30 Dienstjahre

Manfred Ainhirn (Eselsbach), Ing. Karl Amon (Admont), Friedrich Baumann (Bichl), Wolfgang Bruckner (Raumberg), Johann Danglmaier (Raumberg), Valentin Durchschlag (Hall), Josef Egner (Admont), Josef Fössl (Admont), Gottfried Ganser (Wildalpen), Herbert Glaser-Schlemmer (Dietmannsdorf/Trieben), Christine Greimeister (Straßerberg), Werner Grill (Bräuhof), Martin Grötzl (Josefsdorf), Univ.-Doz. DI Dr. Leonhard Gruber (Irdning), DI Peter Gulas (Wildalpen), Lucia Habert (Irdning), Georg Hipfl (Weng/Gesäuse), Josef Kaserbacher (Knoppen), DI Johann Kriechbaum (Strechau), Brigitte Marold (Lantschern), Christian Mayer (Gstatterboden), Josef Mayr (Altenmarkt/St. Gallen), Renate Merhar (Hall), Josef Mitterer (Gstatterboden), Johann Nachbagauer (Wildalpen), Maria Plank (Ritzenberg), Karlheinz Platzer (Admont), Sieglinde Pölz (Johnsbach), Franz Prantl (Gstatterboden), Engelbert Purgardt (Donnersbach), Eva Rainer (Irdning), Roswitha Reitegger (Weng/Gesäuse), Josef Reiter (Wildalpen), Alfred-Vinzenz Reiterer (Dietmannsdorf/Tr.), DI Dr. Ferdinand Ringdorfer (Irdning), Franz Rodlauer (Bergerviertel), Rudolf Schartner (Wieden), Ing. Anton Schauer (Irdning), Ing. Manfred Schirnhofner (Dietmannsdorf/Tr.), Ewald Schmalengruber (Gröbming), Viktor Schmid (Gaishorn), Herta Schmitutz (Admont), Helmut Schöffauer (Johnsbach), Hermann Schwab (Altirdning), Erika Schweiger (Raumberg), Hannelore Seebacher (Bad Mitterndorf), Heinrich Speckmoser (Lassing-Kirchdorf), DI Alfred Stadler (Fuchsberg), Ing. Johann Stein (St. Nikolai/Sölkta), Herbert Steiner (Gaishorn), Elfriede Stöcklmair (Admont), Agnes Strobl (Falkenburg), Diethard Stuhlpfarrer (Raumberg), Herta Sulzbacher (Admont), Christa Tanner (Liesen), Stefanie Thurner (Irdning), Dr. Johann Tomaschek (Admont), Silvester Trenk (Weng/Gesäuse), Andrea Turnaretscher (Altirdning), Franz Wartegger (Mooslandl), Markus Weninger (Wildalpen), Josef Wildling (Altirdning), Roman Wilfing (Admont), Melitta Ysopp (Weng/G.)



Jubilare vom Landwirtschaftlichen Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein (I)



Jubilare vom Landwirtschaftlichen Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein (II)



Jubilare von den Österreichischen Bundesforsten und dem Stift Admont



Jubilare von der Gemeinde Wien, ALWA und weiteren Forstbetrieben

mind. 25 Dienstjahre

Egon Arrer (Wildalpen), Ing. Manfred Arrer (Wildalpen), Anneliese Aster (Admont), Andreas Blatterer (Wildalpen), Eduard Brandmüller (Ardning), Johannes Brottrager (Admont), Maria Bruckner (Raumberg), Maria Deutschmann (Altirdning), Alexandra Eckhart (Aigen/Ennstal), Josef Eisbacher (Kleinsölk), Ing. Albrecht Fössleitner (St. Gallen), Ernestine Funkl (Weng/Gesäuse), Hermann Gierer (Hall), Günther Graf (Wildalpen), Karl-Heinz Gruber (St. Gallen), Erwin Hansmann (Krugl), DI Waltraud Hein (Bad Mitterndorf), Juliane Hindinger (Liezen), Peter Holzmüller (Altenmarkt/St. Gallen), Hubert Huber (Erlsberg), Barbara Illesinger (Erlsberg), Siegfried Kahl (Altenmarkt/St. Gallen), Sonja Keiblinger (Irdning), Othmar Kleemaier (Bärndorf), Günter Kniewasser (Frauenberg), Heimo Kranzer (Weng/Gesäuse), Beate Krays (Irdning), Ing. Kurt Krimberger (Irdning), Hubert Kuntner (Erlsberg), Erich Lasser (Weißbach/L.), Martin Lengdorfer (Klachau), Ivan Leodolter (Wildalpen), Matthäus Limmer (Hall), Sylvia Maierhofer (Admont), Erich Marl (Zauchen), Christian Maunz (Palfau), Stefanie Mösenbacher (Raumberg), Christian Moser (Unterkainisch), Margarete Nachbagauer (Johnsbach), Ing. Martin Neuhold (Großreifling), Amandus Niederl (Donnersbachwald), Otto Nimmerfro (Altaussee), Kurt Nutz (Rottenmann), Martin Percht (Irdning), Josef Pfatschbacher (Wildalpen), Agnes Plank (Raumberg), Helmut Plank (Zlem), Franz Pölzgutter (Admont), Manfred Pötsch (Klachau), Gerhard Reitegger (Weng/Gesäuse), Peter Schefbänker (Bad Mitterndorf), Franz Schober (Wildalpen), Erich Scholz (Pruggern), Christian Steiner (Wildalpen), Alexander Stöckl (Altaussee), Ida Suchanek (Raumberg), Petra Unterweger (Irdning), Peter Weirer (Wildalpen), Silvester Weisensteiner (Hall), Maria Wenger (Admont), Walter Wenger (Admont), Maria Zick (St. Martin/Grimming)



Jubilare von der Landeskammer Steiermark, LKV, Forstgarten Land Steiermark, Lieco und weiteren Betrieben



Jubilare vom Land Steiermark und den Landesforsten





INA

Bildungsinitiative der Landarbeiterkammer

Gartenreise von 1. bis 5. Juli 2014:

Lavendelblüte in der Provence und Gärten an der Côte d'Azur

Reisen Sie mit INA, der Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer, und Erlebniscamp Nordland Anfang Juli nach Frankreich und Monaco! Erleben Sie den südfranzösischen Flair verbunden mit traumhaften Parkanlagen und der Blumenriviera in allen Farben und Düften. Melden Sie sich bis **7. Februar 2014** dafür an!

Das Programm

Dienstag, 1. Juli: Die Abfahrt erfolgt um 5.30 Uhr von Graz (PKW-Abstellmöglichkeit). Entlang der Südautobahn (A2) ist ein Zustieg möglich. Die Fahrt führt über Klagenfurt, Udine, Padua, Verona, Cremona in den Raum **San Remo/Savona**. Unterwegs wird Mittagspause gemacht, Abendessen und Übernachtung erfolgt in einem guten Mittelklassehotel.

Mittwoch, 2. Juli: Frühmorgens beginnt Fahrt an die **Côte d'Azur**. Keine andere Region versteht die Sprache der Blumen so zu feiern. Die prächtigen Farben und der Artenreichtum der Pflanzen verleihen der Landschaft eine heitere Note. In **Menton** besuchen Sie das **Palais Carnoles**. Die ehemalige Sommerresidenz der Prinzen von Monaco beherbergt **Europas größte Zitrus-Sammlung** – hier finden sich etwa 400 Exemplare von 50 Arten. Fachführung durch den Garten, der auch zeitgenössische Skulpturen beinhaltet. Danach fahren Sie nach **Monaco** weiter, wo Sie den **Kakteengarten „Jardin Exotique“** besichtigen, der einzigartig in seiner Vielfalt an Sukkulenten im Freien ist. Die hier lebenden Pflanzen stammen aus allen Trockenzone der Welt. Im Juli blühen viele der Kakteen.

Nachmittags erfolgt die Weiterreise in die **Provence**. Wenn Zeit bleibt, wird beim **Aquädukt Pont du Gard**, eines der wichtigsten erhalten gebliebenen Brückenbauwerke aus der Antike, gestoppt. Die 49 Meter hohe Brücke war in der Römerzeit Teil einer fast 50 Kilometer langen Wasserleitung. Danach fahren Sie nach **Arles**, einer Stadt mit großer Vergangenheit an der Rhône. Von den 300 Sonnentagen wurde schon Vincent van Gogh angezogen, der hier mehr als 300 Bilder malte. Sie essen im *****-Hotel Best Western Atrium** im Herzen der Stadt zu Abend, wo Sie auch übernachten. Das Hotel verfügt über



Foto: Annamaria/pxello.de

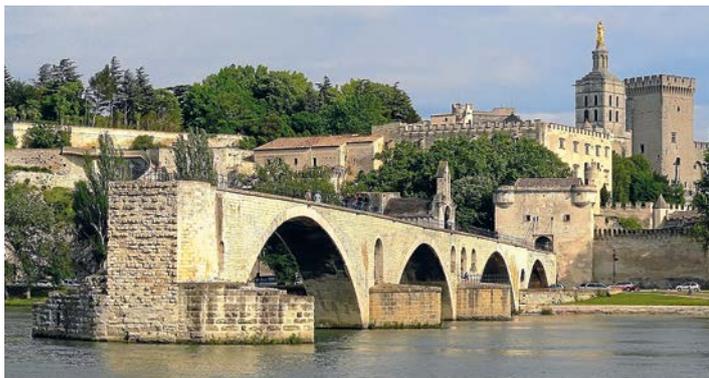
ein Schwimmbecken sowie eine Dachterrasse, wo Sie voraussichtlich essen werden. Abends können Sie individuell durch Arles bummeln. Sehenswert sind insbesondere die seit 1981 zum Weltkulturerbe gehörenden Bauwerke aus der Antike wie bspw. das Amphitheater.

Donnerstag, 3. Juli: Es steht ein Tagesausflug entlang der **Lavendelstraße** mit örtlicher Reiseleitung am Programm. „Der Lavendel ist die Seele der Provence“, schrieb ein südfranzösischer Schriftsteller. In der Tat ist der Lavendelanbau einer der wichtigsten Wirtschaftszweige der Region. Dank der hohen Qualität der Produkte aus „blauem Gold“ ist Frankreich der größte Lavendelproduzent weltweit. In der Provence finden sich alle vier in Europa vorkommenden Lavendelarten. Sie besuchen bei diesem Ausflug eine **Lavendelfarm**, wo Sie Mittagspause machen. Danach fahren Sie ins Herz der Provence bis nach Manosque weiter. Die kleine Stadt gilt als Mekka der Lavendelliebhaber. Danach geht es nach **Châteauneuf-du-**



Park Villa Rothschild mit Blick auf die Cote d'Azur

Foto: Villa Ephrussi



Le Pont d'Avignon und der Papstpalast

Foto: Olaf Schneider/pixelio.de

Pape, einem bekannten Weinort mit 2.000 Einwohnern im Rhône-Tal. Von hier ging der Anstoß zur Normierung der Weinqualität und der entsprechenden Prädikate aus. Typisches **Abendessen mit Weinverkostung** in einem Weingut. Rückfahrt nach Arles, wo Sie wieder im Hotel übernachten.

Freitag, 4. Juli: Nach Möglichkeit besuchen Sie kurz einen **Wochenmarkt**. Vormittags zeigt man Ihnen bei einem ca. 2-stündigen geführten Rundgang die Stadt **Avignon**, die wegen ihrer vielen Kunstschätze und Festivals gerne besucht wird. Sie sehen u. a. den **Papstpalast**, ein großartiges Beispiel gotischer Architektur, und können auf der wohl bekanntesten Brücke Frankreichs das alte Kinderlied „Sur le pont d'Avignon l'on y danse tous en rond ...“ anstimmen. Danach folgt die Fahrt in den Raum **Nizza** zu den **neun Gärten der Villa Ephrussi Rothschild**, einer imposanten Villa im toskanischen Renaissancestil mit bestechendem Meerblick. Die Villa war auch Schauplatz des James-Bond-Films „Sag niemals nie“ (1983). Dort werden Sie durch die weitläufigen Parkanlagen, die zu den schönsten Gärten Europas zählen, geführt. Diese sind thematisch gegliedert (Rosengarten, chinesischer Garten, Steingarten etc.) und jeder für sich ist ein Erlebnis. Besonders schön sind die viertelstündlich stattfindenden Wasserspiele mit musikalischer Untermalung. Im Anschluss daran

fahren Sie in den Raum **San Remo/Savona** weiter, wo Sie wieder in einem guten Mittelklassehotel zu Abend essen und übernachten.

Samstag, 5. Juli: Auf der Heimreise besichtigen Sie im **Piemont** ein **Reisgut**, das in einer ehemaligen Zisterzienserabtei untergebracht ist. Dort genießen Sie ein **Risotto-Mittagessen**. Italien ist Europas größter Reisproduzent und stellt fünf Prozent der weltweiten Reisproduktion. Sie erfahren Interessantes und Kurioses über die Reisproduktion in Italien von einst und jetzt. Die Rückfahrt führt über Mailand und Verona, bevor Sie am späten Abend wieder in Graz ankommen.

Programm- und Hoteländerungen vorbehalten! Buchungsgebühr: € 15,- pro Person; **Pauschalpreis pro Person im DZ** (bei mind. 40 Personen): **€ 665,-**; Einbettzimmerzuschlag: € 113,-; Aufpreis pro Person bei mind. 35/30 Personen: € 25,-/55,-; Storno- und Reiseversicherung pro Person: € 35,-.

LEISTUNGEN

- ✓ alle Busfahrten laut Programm mit einem Komfortreisebus der Fa. Pecnik mit WC, Klimaanlage, Bordküche
- ✓ 2 Nächtigungen mit ital. Frühstück im guten Mittelklassehotel im Raum San Remo/Savona
- ✓ 2 Nächtigungen mit franz. Frühstücksbuffet im ***-Hotel Best Western Atrium in Arles im DZ mit Bad/Dusche/WC
- ✓ 3x Abendessen im Hotel; 1x Abendessen mit Weinverkostung in einem Weingut; 1x Risotto-Mittagessen auf einem Reisgut in Italien
- ✓ Eintritt & Führung: „La Citronnaire Palais Carnoles“ in Menton, Gärten der Villa Ephrussi Rothschild, Reisfarm im Piemont; Eintritt: Kakteengarten „Jardin Exotique“ in Monaco, römisches Aquädukt Pont du Gard; Besuch Lavendelfarm
- ✓ örtlicher geprüfter Stadtführer in Avignon
- ✓ deutschsprechende Fach-Reiseleitung an der Lavendelstraße
- ✓ Reisebegleitung: LAK-Vizepräsidentin und Gärtnermeisterin Helga Bäck und INA-Bildungsreferentin Mag.^a Heidi Kinast

ANMELDEABSCHNITT

Bitte einsenden an: Erlebniscamp Nordland, **z.H. Fr. Umfer**, Gatschen 16, 8943 Aigen/Ennstal

oder faxen an: 03682/248044; Telefon: 03682/24804; E-Mail: nordland@aon.at - **Anmeldeschluss: 7. Februar 2014**



Vor- & Zuname (1. Person): _____ Geburtsdatum: _____

Vor- & Zuname (2. Person): _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Handynummer: _____ Telefonnummer: _____

Hiermit melde ich oben angeführte Teilnehmer verbindlich für die **Gartenreise „Lavendelblüte in der Provence und Gärten an der Côte d'Azur“ von 1. bis 5. Juli 2014 um € 665,- pro Person** im Doppelzimmer an. Mindestteilnehmerzahl: 40 Personen; bei 35 bis 39 Personen beträgt die Aufzahlung € 25,- und bei 30 bis 34 Personen € 55,- pro Person; Buchungsgebühr: € 15,- pro Person.

Ich möchte: ein Doppelzimmer ein Einbettzimmer (Aufzahlung: € 113,-)
 eine Reisestorno- und Reisekrankenversicherung (Aufzahlung: € 35,- pro Person)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rückblick: Arbeitsrecht – Basiswissen für Betriebsräte

Wissen für einen guten Start

Der Start in die Tätigkeit als Betriebsrätin oder Betriebsrat ist wichtig. Schließlich gilt es, von Beginn an seine Rechte und Pflichten als Betriebsratsmitglied zu kennen. Natürlich muss man auch die relevanten arbeitsrechtlichen Bestimmungen wissen, um den Kolleginnen und Kollegen weiterhelfen zu können. Die INA-Veranstaltung „Arbeitsrecht – Basiswissen für Betriebsräte“ hilft, dass der Start gelingt.

So fanden sich am 19. November vier junge Belegschaftsvertreter/innen mit erfahrenen Kollegen im Kammeramt ein, um ihr Arbeitsrechtswissen aufzufrischen. LAK-Rechtsexpertin Regina Pözl ging dabei auch sehr individuell auf die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder ein. Einzelne Betriebsvereinbarungen, die Arbeits-

Das Seminar rund ums Arbeitsrecht war für die neuen Betriebsrätinnen und Betriebsräte sehr intensiv, ging es doch um ganz wichtige und komplexe Themen. Dennoch hatten die Teilnehmer/innen auch den nötigen Spaß bei dieser Fortbildung.



zeit, Überstunden, Sonderzahlungen, Entgeltfortzahlung, Abfertigung und Beendigung von Dienstverhältnissen regeln, wurden beleuchtet. Intensiv diskutierten die Teilnehmer/innen über Beispiele aus dem betrieblichen Alltag. Dieser Bezug zur Pra-

xis wurde von allen Teilnehmenden besonders gelobt. Ebenso positiv angenommen wurde die Möglichkeit, individuelle Fragen an die Expertin zu stellen. Der LAK Steiermark ist diese fachliche Unterstützung der Betriebsratsmitglieder ein großes Anlie-

gen. Daher finden im Jahr zwei kostenlose Einstiegsseminare für die Betriebsratsmitglieder statt – die nächsten Termine sind bereits in Planung. Sollten Sie Interesse daran haben, können Sie sich schon jetzt bei der Bildungsinitiative INA informieren.

Rückblick: Pensionsinfoabende 2013

Viel Information rund um die Pension



Bei den Referentinnen und Referenten (re. Wolfgang Gruber) konnten sich die LAK-Mitglieder wichtige Infos zur Pension holen. Foto: LAK/Hartlauer

Dank einer guten Kooperation der Stmk. Landarbeiterkammer mit der Pensionsversicherungsanstalt-Landestelle Steiermark ist es auch heuer wieder gelungen, den LAK-Mitgliedern das besondere Service von Pensionsinfoabenden in fünf unterschiedlichen Regionen der Steiermark anzubieten.

94 LAK-Mitglieder nutzten das Angebot und informierten sich über die Höhe der Pensionen, Anrechnung von

Versicherungszeiten, Schwerarbeitspension u.v.m. In der anschließenden Einzelberatung ließen sich die Teilnehmer/innen über ihre Möglichkeiten des Pensionsantrittes beraten.

Dabei zeigten PVA-Referentin Vera Ploder und ihre Kollegen Johann Wolkowitsch, Gerhard Samastur und Wolfgang Gruber Kondition. Gemeinsam mit den Kammersekretären berieten sie die LAK-Mitglieder bis in die Nachtstunden hinein.

„**INA** Bildungsprogramm – aktuelle Termine

Arbeitsrecht & Interessenvertretung

■ HOLEN SIE SICH STEUERGELD ZURÜCK – TIPPS ZUR ARBEITNEHMER-VERANLAGUNG

Steuergeld, das Sie zu viel bezahlt haben, können Sie sich mittels Arbeitnehmerveranlagung wieder zurück holen – sogar rückwirkend für die letzten fünf Jahre. Einmal erprobt ist auch die Abwicklung über Finanz-Online einfach handhabbar. Holen Sie sich dazu Tipps von den Expertinnen und Experten von den Finanzämtern Bruck/Leoben/Mürzzuschlag und Graz. Diese werden folgende Punkte beleuchten:

- grundsätzliche Informationen zum Ausfüllen der Formulare und Tipps zur Arbeitnehmerveranlagung
- Absetzbeträge
- Sonderausgaben, Werbungskosten: Was kann man geltend machen?
- Alleinverdiener, Alleinerzieher
- Berücksichtigung berufsspezifischer Ausgaben (speziell land- und forstwirtschaftlichen Berufsgruppen)
- Wie funktioniert Finanz-Online?
- Pendlerpauschale neu

TERMIN OBERSTMK.: 21. Jänner 2014, 18.30 bis ca. 20 Uhr

ORT: Gasthof Hollerer (Oberaich 19, Oberaich/Bruck)

ANMELDESCHLUSS: 7. Jänner 2014

TERMIN GRAZ: 22. Jänner 2014, 18.30 bis ca. 20 Uhr

ORT: Landarbeiterkammer Steiermark (Raubergasse 20, 8010 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 8. Jänner 2014

■ INFOABENDE ZUM KOLLEKTIVVERTRAG

LAK-Rechtsreferentin **Mag.^a Regina Pölzl** und Gewerkschaftssekretär **Alois Karner** referieren speziell für die jeweilige Zielgruppe zu folgenden Inhalten: Inhalte des Kollektivvertrages, aktuelle Neuerungen aus dem Arbeitsrecht und dem Kollektivvertrag, Gehaltssätze 2014, Arbeitszeit, Überstundenregelungen, Entlohnung, Urlaub und Arbeitnehmerschutz

Es besteht auch die Gelegenheit zur Behandlung individueller Fragen – auch in Einzelberatung. Für Einzelanfragen ist auch der regional verantwortliche LAK-Kammersekretär für Sie anwesend.

Kollektivvertrag für Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich

TERMIN: Donnerstag, 30. Jänner 2014, 18.30 Uhr

ORT: Frischehof Robier (Im Lagerfeld 11, 8430 Leibnitz)

ANMELDESCHLUSS: 16. Jänner 2014



Kollektivvertrag für den Gartenbau und die Baumschulen

TERMIN: Montag, 3. Februar 2014, 18.30 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 20. Jänner 2014

Fachliche Aus- und Weiterbildung

■ 5-STÜNDIGE FORTBILDUNG GEMÄSS § 6 STMK. PFLANZENSCHUTZMITTELGESETZ

Das neue Pflanzenschutzmittelgesetz besagt, dass auch alle Arbeitnehmer/innen, die beruflich mit Pflanzenschutzmittel zu tun haben, sachkundig sein müssen. Diese Fortbildung ist für Arbeitnehmer/innen aus dem Gartenbau und den landwirtschaftlichen Betrieben konzipiert, deren Ausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die die Ausbildungsbescheinigung benötigen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird als 5-stündige Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt. Der Leiter des Pflanzenschutzreferates der Landwirtschaftskammer Steiermark, **DI Peter Klug**, wird dabei auf folgende Punkte eingehen: Rechtsvorschriften, Pflanzenschutzmittelkunde, Gefahren und Risiken, Risikobewertung und -minimierung, integrierter Pflanzenschutz und Pflanzenbau sowie Aufzeichnungspflichten.

TERMIN I: Donnerstag, 9. Jänner 2014, 13 Uhr bis 17.30 Uhr

ORT: Gasthof Hotel Pack (Hallamayrstraße 30, 8230 Hartberg)

ANMELDESCHLUSS: 20. Dezember 2013

TERMIN II: Dienstag, 28. Jänner 2014, 13 Uhr bis 17.30 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 14. Jänner 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 28,- / regulär: € 79,50

■ GESETZLICHE BERUFSKRAFTFAHRERWEITERBILDUNG – MODUL IV UND V

Diese Module können unter Anleitung von ÖAMTC-Experten (an allen Terminen von 8 bis 16 Uhr) absolviert werden:



• Anwendung der Vorschriften LKW (Modul IV)

Vermittlung des neuesten Stands der Rechtslage für einen vorschriftsmäßigen Gütertransport – Arbeits- und Lenkerzeitregelungen – Messgeräte im Fahrzeug – Kontrollen Exekutive – Grundqualifikation und Weiterbildung – Straßenverkehrsrecht – Transportfall – Arbeitnehmerschutz

• Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit (Modul V)

Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Ergonomie – Kontrolle der Exekutive – Schlepperwesen – Unternehmerpflichten – Qualitätsmanagement – Notfälle

ORT: ÖAMTC-Fahrsicherheitstrainingszentrum Kalwang

TERMINE (ANMELDESCHLUSS):

Modul IV: Di., 14. Jänner 2014, 8 - 16 Uhr (20. Dezember)

Modul V: Di., 11. Februar 2014, 8 - 16 Uhr (28. Jänner)

ORT: ÖAMTC-Fahrsicherheitstrainingszentrum Lang-Lebring

TERMINE (ANMELDESCHLUSS):

Modul IV: Mi., 15. Jänner 2014, 8 - 16 Uhr (20. Dezember)

Modul V: Do., 13. Februar 2014, 8 - 16 Uhr (29. Jänner)

KOSTEN:

Modul IV: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 50,- / regulär: € 75,-

Modul V: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 50,- / regulär: € 75,-



■ LADUNGSSICHERUNG TRANSPORTER

Der Termin ist für Mitarbeiter/innen aus dem Gartenbau und den Baumschulen konzipiert. Referent **DI Martin Gelbmann** (AUVA-Unfallverhütungsdienst) wird dabei folgende Punkte beleuchten: Ladegutsicherung: gesetzliche Vorschriften, Kennzeichnung, Theorie Ladegutsicherung (Fahrphysik, Verhalten der Ladung, Physikalische Grundlagen), Steigerung der Sicherheit im Bereich Ladungssicherung, rechtliche Konsequenzen bei fehlerhafter Sicherung, Verantwortung des einzelnen Mitarbeiters und des Unternehmens (z.B. Verbandsverantwortlichkeitsgesetz), Beispiele aus der betrieblichen Praxis mit Klein-LKW/Transportern/Anhänger.



TERMIN: Donnerstag, 6. Februar 2014, 9 bis ca. 17 Uhr

ORT - THEORIE: Gasthaus Waldpension Rechberger (Ebersdorferstraße 189, 8224 Kaindorf/Hartberg)

ORT - PRAXIS: Baumschule Loidl (8224 Kaindorf/Hartberg 300)

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 47,- / regulär € 70,-

ANMELDESCHLUSS: 23. Jänner 2014

in Kooperation mit



■ FÜHREN VON HUBSTAPLERN („STAPLERSCHEIN“)

In diesem Kurs zur Erlangung des „Staplerscheins“ werden folgende Punkte behandelt: allgemeine Voraussetzungen, Rechtsvorschriften; Normen; Hubstaplerbauarten; Mechanik und Lastransport; allgemeiner Fahrbetrieb; Bauteile eines Staplers; Grundbegriffe der Mechanik und Elektrotechnik; Wartung eines Staplers; Prüfungen; Lagerungen; Verhalten bei Unfällen; Sicherheitseinrichtungen. Nach Abschluss der Prüfung erwerben Sie mit diesem Kurs den Fachkenntnisnachweis zum Führen von Hubstaplern („Staplerschein“).

TERMIN: Donnerstag, 23. Jänner, bis Samstag 25. Jänner 2014, 8 bis ca. 16 Uhr

ORT: Fahrschule Mayer (Lendplatz 33/1, 8020 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 10. Jänner 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit € 170,- regulär: € 250,-

(jeweils inkl. Kurs, Skriptum und Prüfung)



■ REIBEBAUM FORSTTECHNIK

Rationalisierung einerseits und die Erfüllung sich verändernder waldbaulicher Zielsetzungen andererseits stellen die Forsttechnik immer wieder vor neue Herausforderungen. Einmal ist die Ernte zu teuer, das andere Mal nicht pfleglich genug. Wie teuer, wie billig darf die Holzernte sein? Wie pfleglich für Bestand und Boden muss sie sein, um waldbauliche und ökologische Ziele zu erfüllen? Zusätzlich bringt das Seminar mit Expertinnen und Experten aus der Forstwirtschaft und der FAST Pichl interessante Informationen rund um aktuelle Forschungsergebnisse und Weiterentwicklungen aus Wissenschaft und Praxis.



in Kooperation mit



TERMIN: Dienstag, 21. Jänner 2014

ORT: Forstliche Ausbildungsstätte Pichl (Rittisstraße 1, 8662 Mitterdorf/Mürztal)

KOSTEN: € 70,- (Preisänderungen vorbehalten, gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und Land Stmk)

ANMELDESCHLUSS: 7. Jänner 2014 (Tel.: 03858/2201-0; helga.wochinz@lk-stmk.at)

■ DIAGNOSE PFLANZENKRANKHEITEN



Es gibt viele mögliche Ursachen, wenn Pflanzen im Wachstum stagnieren und seltsame Färbungen oder Musterungen der Blätter zeigen. Dieses Seminar ist für die Zielgruppe Mitarbeiter/innen im Gartenbau sowie Anwender/innen aufgebaut und wird mit einer Stunde als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012 anerkannt. Dabei werden Mangelerscheinungen, deren mögliche Ursachen und auch die Abgrenzung zu anderen Ursachen (Schädlinge, Krankheiten) sowie die erfolgreiche Pflege behandelt. Landschaftsgärtnermeisterin **Fiona Kiss** geht dabei konkret auf folgende Punkte ein:

- Vorbeugung von Nährstoffmangel, Bodenkunde, die wichtigsten Nährstoffe
- Grundlage der Pflanzengesundheit: Bodenleben und Bodenverbesserung
- Nährstoffmangelerscheinungen: typische Schadbilder und Verwechslungsgefahren
- verschiedene einfache Diagnoseverfahren
- einfache Anleitung zur Bestimmung von Insekten und Kleinstlebewesen
- geeignete Pflanzenschutzmaßnahmen aus dem ökologischen Pflanzenschutz
- aktueller gesetzlicher Rahmen rund um die Pflanzenschutzmittel

in Kooperation mit



TERMIN: Donnerstag, 27. Februar 2014, 9 bis 17 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 13. Februar 2014

KOSTEN: für LAK-Mitglieder bei beruflicher Verwertbarkeit: € 70,-
regulär: € 105,-



Persönlichkeit & Motivation

■ ZEITMANAGEMENT – DIE EIGENE ZEIT UND SICH SELBST GUT MANAGEN

Gute Zeiteinteilung ist nichts Anderes als gutes Selbstmanagement. Man schiebt manchmal vielleicht die Zeit in den Vordergrund, letztendlich geht es aber um Sie persönlich. Es geht um das Management Ihrer Ressourcen, Ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten. Es geht um „wichtig“, „unwichtig“, „dringend“ und darum, wie Sie es erkennen können. Lebens- und Sozialberater **Ing. Klaus Leitner** erklärt Ihnen, wie dies genau funktioniert.

TERMIN: Donnerstag, 27. Februar 2014, 9 bis 17 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 16. Dezember 2013

(Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)

KOSTEN: € 58,- (gilt für LAK-Mitglieder; gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Steiermark)
regulär: € 140,-

in Kooperation mit



■ BESPRECHUNGEN ZIELORIENTIERT LEITEN UND MODERIEREN



Besprechungen und Teamklausuren sollten für alle Teilnehmenden klare Information und vor allem Ergebnisse bringen. Das erfordert eine sorgfältige Vorbereitung und eine zielorientierte Durchführung. In diesem Seminar mit Referentin **Mag.^a Bärbel Pöch-Eder** (Psychologin, NLP-Lehrtrainerin und Moderatorin) beschäftigen Sie sich mit Zieldefinition, persönlicher, organisatorischer und Zielgruppenorientierter Vorbereitung, strukturierter Durchführung und anschaulicher Ergebnisdarstellung. Sie erfahren ebenso, welche Unterschiede zwischen Leitung und Moderation bestehen, wie die persönliche Haltung mitspielt und welchen Nutzen verschiedene Moderationsinstrumente haben. Eine gelungene Zeitstrukturierung und das Erstellen verbindlicher Ergebnisse erarbeiten Sie ebenfalls.

TERMIN: Donnerstag, 13. Februar 2014, 9 bis 17 Uhr

ORT: Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 30. Jänner 2014 (Tel. 0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)

KOSTEN: € 58,- (gilt für LAK-Mitglieder; gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.) / regulär: € 140,-

in Kooperation mit



Betriebliche Gesundheitsförderung & Arbeitnehmerschutz

■ AUSZEIT – PAUSEN EFFEKTIV IM ALLTAG NUTZEN

Entspannt im Alltag zu sein bedeutet, sich Lebensqualität und Freude am Tun zu bewahren. Es geht darum, seinen eigenen Rhythmus zu finden und Pausen dann zu nehmen, wenn sie der Körper verlangt. Nach Phasen der Anstrengung gelingt es mit einiger Übung schon bald, leichter zu regenerieren und sich zu erholen. So geht man mit mehr Gelassenheit durchs Leben und ist beim Kraft-Tanken nicht nur auf einige wenige Urlaubstage im Jahr beschränkt!

Im Seminar analysieren Sie mit Unternehmensberaterin **Mag.^a Ulli Battig** in angenehmer Atmosphäre bei gutem Essen und mit viel Natur rundherum Ihre eigene Regenerationsstrategie und erhalten Anregungen, wie Sie Ihre Pausen im Alltag so nutzen, dass Sie Ihre persönlichen Anforderungen mit mehr Leichtigkeit meistern. Dazu gibt es einige effektive Übungen, die jederzeit, überall und ohne großen Aufwand anwendbar und von jedem leicht zu erlernen sind. Bringen Sie bitte bequeme und ggf. wetterfeste Kleidung mit, die auch im Freien viel Bewegungsfreiheit erlaubt!



TERMIN: Donnerstag, 6. Februar 2014, 9 bis 17 Uhr

ORT: Bildungshaus Mariatrost (Kirchbergstraße 18, 8044 Graz)

ANMELDESCHLUSS: 23. Jänner 2014 (0316/8050-1305; petra.stoppacher@lfi-steiermark.at)

KOSTEN: € 58,- (gilt für LAK-Mitglieder; gefördert aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes Stmk.) / regulär: € 140,-

in Kooperation mit

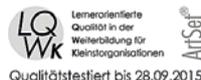


INA – Bildungsinitiative der Stmk. Landarbeiterkammer

Bildungsreferentin **Mag.^a Heidi Kinast**

per Adresse Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz
Tel.: 0316/83 25 07-11 | Mobil: 0664/88 46 25 37 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at

Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter www.lak-stmk.at/ina



Qualitätstestiert bis 28.09.2015



Ein jährlicher Fixpunkt mit aktuellen Inhalten

Am 5. Februar sind alle Belegschaftsvertreter/innen aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich zum LAK-Betriebsräteforum 2014 eingeladen. Im Steiermarkhof in Graz erwartet die Teilnehmer/innen ein spannender Programm-Mix zu den Themen Gesundheit, Kommunikation und Recht.

Das Betriebsräteforum der Stmk. Landarbeiterkammer hat sich als Treffpunkt für die land- und forstwirtschaftlichen Belegschaftsvertreter/innen etabliert. Einmal im Jahr lädt die Kammer zum von INA-Bildungsreferentin Heidi Kinast organisierten Tag voller Vorträge und Workshops ein. Diesmal findet das Betriebsräteforum am Mittwoch, 5. Februar, ab 9 Uhr im Steiermarkhof (Krottendorferstraße 81, 8052 Graz) statt. Drei Themenbereiche stehen dabei besonders im Fokus: betriebliche Gesundheitsförderung, der Erfolgsfaktor Kommunikation und Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz wird im Arbeitsprozess immer wichtiger. Daher beginnen sich Unternehmen immer öfters mit dem breitgefächerten Thema Gesundheit auseinanderzusetzen. „Meist werden jedoch nur lose Einzelaktionen gestartet. Der längerfristige Effekt ist dabei gleich null. Eines sollte nämlich klar sein: Gesundheit ist ein komplexes Thema und muss daher im

Betrieb stets systemisch betrachtet werden“, ist Roland Kaiser, Organisator für Gesundheitsförderung und Public Health in der STGKK und Referent beim LAK-Betriebsräteforum, überzeugt. Ein solch systematischer Ansatz ist zum Beispiel die betriebliche Gesundheitsförderung, auf die Roland Kaiser näher eingehen wird. Im vertiefenden Workshop geben Verantwortliche vom Forstbetrieb Steiermark der Österreichische Bundesforste AG Einblicke in die Erfahrungen mit der Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung.

Erfolgsfaktor Kommunikation

Bei fast allen Aufgaben, die auf eine Betriebsrätin bzw. ein Betriebsrat zukommen, spielt Kommunikation eine entscheidende Rolle. „Wer über die passenden rhetorischen Werkzeuge verfügt, tut sich da natürlich leichter. Daher werden wir im Vortrag und im Workshop einen Streifzug durch das weite Feld der Kommunikation und der Redekunst machen“, beschreibt Moderator und Medienarbeiter Christian Kraxner, was seine Zuhörer/innen beim Betriebsräteforum erwarten wird. Besonders eingehen möchte er auf folgende Punkte: Druck ma-

chen, beraten, verhandeln – Der wirksame Argumentationsaufbau – Psychologie des Überzeugens – Die richtige Sprache sprechen – Das Debattieren und seine Spielregeln.

Neues rund ums Recht

Bereits Erfahrung als Vortragende beim Betriebsräteforum hat LAK-Rechtsreferentin Regina Pözl. Sie wird in gewohnter Manier die Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht beleuchten. Da das Thema Datenschutz und Videoüberwachung gerade besonders aktuell ist, wird sie auch dazu die neuesten Informationen vortragen.

Neben den Vorträgen und Workshops gibt es noch ein weiteres Highlight: die Verleihung des LAK-Betriebsrätepreis. Infos dazu finden Sie auf Seite 22.

Für das LAK-Betriebsräteforum können Sie sich noch bis 22. Jänner 2014 anmelden (Tel.: 0316/832507-11 bzw. E-Mail: office@ina.lak-stmk.at). Betriebsratsmitglieder können für diese Veranstaltung um Bildungsfreistellung ansuchen. Achtung: Setzen Sie mind. vier Wochen vor dem Termin die Betriebsführung in Kenntnis! An Belegschaftsvertreter/innen ergeht noch eine Detaileinladung.



Mag. (FH) Roland Kaiser, MSc, wird gemeinsam mit Sandra Mahr und DI Richard Höllner von den Österreichischen Bundesforsten Einblick in die Betriebliche Gesundheitsförderung geben.
Foto: STGKK

Mag. Christian Kraxner ist nicht nur Verhaltenstrainer, Moderator und Medienarbeiter, sondern auch Politologe und Historiker. Er wird das Thema Kommunikation aus vielen Blickwinkeln beleuchten.
Foto: Nina Oberleitner



Mag.^a Regina Pözl aus dem Rechtsbereich der Stmk. Landarbeiterkammer wird auf die aktuellen Spezialthemen Datenschutz und Videoüberwachung eingehen.
Foto: LAK Steiermark



Zwei Belegschaften wählten ihre Vertreter/innen

Der gemeinsame Betriebsrat beim Landeskontrollverband Steiermark und der Angestellten-Betriebsrat der Stiftung Fürst Liechtenstein – Forst Kalwang wurden im November neu gewählt.

Die Angestellten der Stiftung Fürst Liechtenstein – Forst Kalwang waren am 20. November aufgefordert, ihren neuen Betriebsrat zu wählen. Die Wahl – unterstützt von GPA-Sekretär und LAK-Kammererrat Helmut Krivec – brachte ein einstimmiges Ergebnis: Der bisherige Betriebsrat wurde bestätigt. Revierjäger Werner Rössl bleibt Betriebs-

ratsvorsitzender, Förster Georg Wegscheider sein Stellvertreter.

Acht Tage später wurden auch die Mitglieder des Betriebsrates des Landeskontrollverbandes (LKV) Steiermark ermittelt. Hier waren gleich 90 Wahlberechtigte aus der ganzen Steiermark aufgefordert, ihre Stimme abzugeben. 81 Prozent folgten

diesem Aufruf. „Ein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für diese Wahlbeteiligung – das ist ein bedeutender Arbeitsauftrag für mich und den gesamten Betriebsrat. Uns ist vor allem ein gutes Betriebsklima und eine gute Gesprächsbasis mit dem Arbeit-

geber wichtig“, so Lambert Koch, der zum Betriebsratsvorsitzenden gewählt wurde. Sein Stellvertreter wird Peter Neuhold sein, der auch als Kassier fungiert. Den vierköpfigen Betriebsrat komplettieren Schriftführer Franz Strohmaier und Elisabeth Harrer.



Werner Rössl (li.) und Georg Wegscheider (re.) bilden den Angestellten-Betriebsrat im Forstgut Kalwang.

Foto: SFL – Forst Kalwang



Im Kammeramt der Stmk. Landarbeiterkammer erfolgte am 28. November die Auszählung der LKV-Betriebsratswahl – im Bild der Wahlvorstand Matthias Eibegger, Bernhard Kirl und Alfred Eberhart (sitzend v.l.n.r.) sowie Wahlzeuge Lambert Koch Lambert (2.v.r.) und Kammersekretär Gerald Schieder, der als Wahlgehilfe fungierte.

Foto: LAK Steiermark

EINREICHEN UND GEWINNEN: LAK-BETRIEBSRÄTEPREIS 2014

- **Nominieren Sie Ihren Betriebsrat oder Ihre Personalvertretung** für mindestens eine umfassende Maßnahme im Jahr 2013!
- Einfach den Bewerbungsbogen unter www.lak-stmk.at/brpreis herunterladen, ausfüllen und per E-Mail (office@ina.lak-stmk.at) oder als Fax (0316/832507-23) einreichen.
- Der Betriebsrat/Die Personalvertretung, die den LAK-Betriebsrätepreis 2014 gewinnt, erhält auch einen Geldpreis in der Höhe von **250,- Euro**.
- Unter allen, die einen Betriebsrat/eine Personalvertretung nominieren, wird zusätzlich ein Geldpreis von **75,- Euro** verlost.
- Selbstverständlich sind auch alle Belegschaftsvertreter/innen aufgefordert, ihre Maßnahmen einzureichen.
- Einsendeschluss ist der **22. Jänner 2014**.
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

LAK
Betriebsräte
PREIS 2014



Machen Sie mit und nominieren Sie Ihr Betriebsrats-Team bzw. Ihre Personalvertretung für den LAK-Betriebsrätepreis 2014:
www.lak-stmk.at/brpreis

Eine „Meisterfeier“ in Kärnten

Die Arbeitsgemeinschaft Meister/innen Österreich ehrte am 6. November im Rahmen des Bundesmeister/innen-Tages die 20 besten Meisterinnen und Meister aus ganz Österreich. Unter den in Wolfsberg Geehrten war auch ein Mitglieder der Stmk. Landarbeiterkammer: Florian Kreßmaier, Mitarbeiter der Forstverwaltung Mayr-Melnhof-Saurau, wurde als bester Forstwirtschaftsmeister ausgezeichnet. Der 39-jährige Leobner bestach in der Ausbildung durch eine außergewöhnliche

Meisterarbeit und hervorragende Prüfungsergebnisse. Er setzt bereits seit Jahren sein Wissen und Geschick als Facharbeiter bei der Forstverwaltung Mayr-Melnhof-Saurau als hauptverantwortlicher Seilkranfahrer ein. Seit heuer ist Kreßmaier nicht nur Meister, sondern darf sich auch „bester Forstmeister Österreichs“ nennen. Neben Kreßmaier gab es mit der Muraerin Karin Lux und dem Feldbacher Alois Koller noch zwei ausgezeichnete steirische Meister/innen (jeweils in der Sparte Landwirtschaft).



LAK-Mitglied Florian Kreßmaier (Bildmitte) wurde in Wolfsberg als bester Forstwirtschaftsmeister Österreichs ausgezeichnet. Foto: LFA Stmk.

Gedankenaustausch auf nationaler Ebene

Der Vorstand des Österreichischen Landarbeiterkammertages traf sich in Niederösterreich und pflegte die traditionelle Diskussionsrunde mit den Österreichischen Bundesforsten.

Mitte November kamen die Spitzenvertreter der Landarbeiterkammern aus den Bundesländern in Altengbach zusammen. Bei der Vorstandssitzung des Österreichischen Landarbeiterkammertages (ÖLAKT) wurde über die weitere Vorgehensweise für die Umsetzung einer Neudefinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes im Rahmen der Koalitionsverhandlungen beraten. Weitere Themen wa-

ren u.a. das Gespräch mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder die Bildungsmittel des Bundes für das Jahr 2014. ÖLAKT-Vorsitzender Christian Mandl informierte über die Beschlüsse der Europäischen Gewerkschaftsföderation für den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Tourismussektor in der Agrarsektor-Generalversammlung. Im Zuge des Treffens in Altengbach setzte sich der

ÖLAKT-Vorstand auch mit Vertretern der Österreichischen Bundesforste (ÖBf) zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Ein besonders intensiv diskutiertes Thema war dabei die Ausbildung von Lehrlingen. Die Bundesforste bilden zur Zeit nur so viele Lehrlinge aus, wie man auch im Betrieb übernehmen kann. Die Gesprächspartner signalisierten die Bereitschaft, in Zukunft intensiv im Bereich der Aus-

bildung zusammenzuarbeiten. Durch sozialpartnerschaftliche Anstrengungen soll die Berufsausbildung erleichtert und qualitativ deutlich angehoben werden. Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich intensiv mit den Ausbildungsrichtlinien beschäftigt. Um die Meldung zur Schwerarbeit zukünftig transparenter machen zu können, wird geprüft, ob diese auf der Lohnabrechnung vermerkt werden könnte. Ebenfalls zum Thema wurde die Beschäftigung von Berufsjägern gemacht, da durch die Aufsplitterung der Jagd Arbeitsplätze bei den Berufsjägern verloren gehen. Angesprochen wurde auch die Entwicklung des Personalstandes, speziell im Arbeiterbereich. Dieser soll laut ÖBf gehalten werden.



Bei großen Treffen ist das Gruppenfoto einfach Pflicht – so auch beim Gespräch zwischen den Vertretern von ÖLAKT und ÖBf. Foto: ÖLAKT



Der aktuelle Gartentipp von Gärtnermeisterin und LAK-Vizepräsidentin Helga Bäck

Mit Chili & Co. an kalten Wintertagen schon an den heißen Sommer denken!

Chilis sind seit einigen Jahren wieder voll im Trend. Die Vielfalt der Sorten – die Arche Noah führt fast 300 verschiedene Chilis und Paprika im Sortenhandbuch – lässt einen beinahe süchtig werden. Die vielen verschiedenen Farben: von grün, gelb, orange bis tief violett. Die unterschiedlichen Fruchtformen: von einem bis zu 50 cm Länge, gerade, spiralig, kugelig, spitzkegelig, glockenförmig. Und die Schärfe nicht zu vergessen: von mild bis teuflisch scharf. Man kann diesen „scharfen Dingen“ nicht widerstehen. Ist man ihnen verfallen, kann man fast gar nicht anders und muss sie selbst vermehren. Mit etwas Grundwissen ist das auch gar kein Problem.

Sechs gute Tipps für einen „scharfen“ Sommer:

- 1** Säen Sie Chili und Paprika bereits Anfang Februar, denn das Fruchtgemüse hat eine längere Kulturdauer als z.B. Tomaten.
- 2** Verwenden Sie frische, lockere, durchlässige Aussaaterde und säen Sie nicht zu dicht aus. Sie sollten zudem mit Substrat abdecken (doppelte Samenstärke), leicht andrücken, angießen, hell und



bei mindestens 20 Grad aufstellen. Gut für eine schnellere Keimung ist Bodenwärme (Heizkörper). Halten Sie die Erde während der Keimung immer gleichmäßig feucht.

- 3** Wenn sich die ersten zwei Blätter (Keimblätter) gut entwickelt haben, kann bereits pikiert werden – in



Einzeltopfe oder Platten. Verwenden Sie leicht gedüngte Pikiererde, stellen Sie die Pflanzen weiterhin warm und hell auf. Achten Sie besonders auf Schädlinge (Blattläuse)!

- 4** Sind die Töpfchen gut durchwurzelt, können Sie die Pflanze etwas kühler

stellen und abhärten. Lüften Sie und bereiten Sie die Pflanze für das Auspflanzen vor. Eventuell können Sie flüssig düngen.

- 5** Pflanzen Sie die Chilis und Paprika (auch andere Fruchtgemüse wie z.B. Tomaten, Gurken, Kürbis) erst nach den Eisheiligen

– noch besser erst Ende Mai – aus. Anschließend geht es mit der Kultur wesentlich schneller voran. Im Freien sollten Sie die Pflanzen unter einem Dach vor Regen geschützt in einem gut vorbereiteten Beet auspflanzen. Wichtig: Vergessen Sie

nicht auf den Dünger, den Fruchtgemüse braucht. Ob Sie nun Handelsdünger oder organischen Dünger verwenden, bleibt Ihnen überlassen. Bei organischem Dünger muss man jedoch bedenken, rechtzeitig mit der Düngung zu beginnen, da organischer Dünger bei der Freisetzung einige Zeit benötigt.

- 6** Chilis eignen sich aber auch hervorragend für Topfkultur. Verwenden Sie zumindest einen 10-Liter-Topf mit guter Topferde – Chilis sind Starkzehrer. Legen Sie eine Drainage am Boden (Leca oder Tonscherben), um für einen guten Wasserabzug zu sorgen. Stellen Sie die Töpfe an einem sonnigen, geschützten Platz auf und vergessen Sie nicht darauf, regelmäßig zu gießen und zu düngen.

So steht der Ernte im Sommer und im Herbst nichts mehr im Wege.



Fotos: w.r.wagner / pixelio.de (3)

Neue Regelungen im Jahr 2014

Viel Neues im neuen Jahr

Wenn am 1. Jänner 2014 um 0.00 Uhr die Raketen gegen den Himmel starten, an vielen Orten „An der schönen blauen Donau“ gespielt und mit Walzerschritten ins neue Jahr getanzt wird, dann gelten schlagartig auch viele Neuerungen. Manch andere Änderungen in unserem alltäglichen Leben wird das Jahr 2014 dann erst später mit sich bringen. Wer sich vorab dafür interessiert, kann sich beim „digitalen Amtshelfer“ unter help.gv.at im Internet informieren. Wissenswerthes aus 13 Rubriken erfährt man auf diesen Seiten des Bundeskanzleramtes.

Kürzere Amtswege für Ihre Urkunden

So etwa, dass ab 1. November 2014 mit einjähriger Verspätung die zentralen Personenstands- und Staatsbürgerschaftsregister Wirklichkeit werden sollen. Dadurch kann sich jede/r Bürger/in Urkunden (z.B. für die Eheschließung) wesentlich unbürokratischer in ganz Österreich ausgestellt lassen. Bereits ein Monat früher – also am 1. Oktober – ist es bei der Kfz-Zulassung nicht mehr notwendig, das letzte gültige Gutachten für das „Pickerl“ vorzulegen. Möglich macht dies eine zentrale Datenbank. Der „Amtshelfer“ informiert auch, dass mit 1. Jänner des neuen Jahres das Bundessozialamt für die Ausstellung für die Ausstellung des Parkausweises gem. § 29b Straßenverkehrsordnung (vormals „Gehbehindertenausweis“) zuständig sein wird. Wichtige Informationen zum neuen



Wenn die Feuerwerke das neue Jahr 2014 begrüßen, treten bereits einige Änderungen für unser tägliches Leben in Kraft. Foto: gnuibier / pixelio.de

Pensionskonto sind ebenso abrufbar – z.B. dass die Frist für die Kontoerstgutschrift bis zum 31. Dezember 2014 läuft oder das ab 1. Jänner beim zuständigen Pensionsversicherungsträger gegen die Erstgutschrift Einspruch erhoben werden kann. Ein Auszug weiterer Themen: die Zentralmatura, Angaben zur Pünktlichkeit der Eisenbahn, die Auflösung der Bezirksschulräte, Registrierung von Schusswaffen der Kategorie C oder die elektronische Gesundheitsakte ELGA.

Verbindliche Online-Gesetzblätter

Mit dem neuen Jahr gibt es auch bei der Landesgesetzgebung eine wichtige Änderung: Nicht mehr die Landesgesetzblätter in Papierform sind verbindlich, sondern die kostenlose elektronische Version im Rechtsinfosystem des Bundeskanzleramtes unter ris.bka.gv.at. Bisher konnten dort die steirischen Landesgesetzblätter ab 1989 heruntergeladen werden, diese dienten jedoch nur der Infor-

mation. Eine gedruckte (unverbindliche) Version wird es weiterhin geben – allerdings nur noch vier Mal im Jahr.

Der Countdown für IBAN und BIC läuft

Für Bankkunden ist der 1. Februar 2014 – übrigens ein Samstag (!) – ein Stichtag: Ab diesem Tag werden nur noch Überweisungen mit IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Business Identifier Code) akzeptiert. Beide Codes finden Sie auf Ihrer Bankomatkarte, Ihrem Kontoauszug oder in Ihrem Online-Banking-Portal. Was auf den ersten Blick kompliziert scheint, ist gar keine so große Hexerei: Für Überweisungen im Inland ist nur der 20-stellige IBAN notwendig. Dieser beginnt in Österreich mit dem Länderkürzel AT. Danach folgen zwei Prüzziffern, die Fehlüberweisungen praktisch unmöglich machen sollen. Danach werden die bisherige 5-stellige Bankleitzahl und die 11-stellige Kontonummer angereiht. Wichtig: Nicht auf die Nullen vergessen, die kürzeren Kontonummern vorangestellt werden! Bestehende Daueraufträge bleiben auch nach der Umstellung aufrecht, da sie von den Banken automatisch umgestellt werden.

Auf den ersten Blick mögen IBAN und BIC kompliziert aussehen, auf den zweiten ist alles halb so wild. Die int. Kontonummer IBAN setzt sich aus vier Teilen zusammen: Länder-Kürzel (AT für Österreich), zwei Prüzziffern, der bereits bekannten Bankleitzahl und der Kontonummer. Die int. standardisierte Bankleitzahl BIC ist für Inlandsüberweisungen nicht erforderlich.

Grafik: OeNB

AT	Land	Prüzziffern	Bankleitzahl	ZAHLUNGSANWEISUNG	Kontonummer
EmpfängerIn	IBAN EmpfängerIn				
IBAN EmpfängerIn	AT 6 1 1 9 0 4 3 0 0 2 3 4 5 7 3 2 0 1				
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt.		EUD Betrag		ICent
Nur zum me...	R Z O O A T 2 L 6 8 0		Ein BIC ist verpflichtend anzugeben, wenn die IBAN EmpfängerIn ungleich AT beginnt.		E
Verwendungszweck wird bei ausgefallener Zahlungsdirektion nicht an EmpfängerIn weitergeleitet					
Name der Bank Land Ort Filiale					
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn					
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma					
Unterschrift ZeichnungsberechtigteR					006

WICHTIGE WERTE FÜR DAS JAHR 2014

Höchstbeitragsgrundlagen

a) Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)

Krankenversicherung, Unfallversicherung und Pensionsversicherung monatlich € 4.530,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.060,-

Arbeitslosenversicherungsbeitrag und Zuschlag nach dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) monatlich € 4.530,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.060,-

Beitrag nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz monatlich € 4.530,-
Sonderzahlungen jrl. € 9.060,-

Wohnbauförderungsbeitrag monatlich € 4.530,-

b) Bereich des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG) und des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes (BSVG)

Krankenversicherung und Pensionsversicherung monatlich € 5.285,-

Geringfügigkeitsgrenzen

ASVG § 5 Abs. 2

a) monatlich € 395,31
b) täglich € 30,35

nebenberuflich neue Selbständige nach dem GSVG € 395,31

hauptberuflich neue Selbständige nach dem GSVG € 537,78

Beitragssätze

a) Krankenversicherung

Angestellte 7,65 %
(Dienstgeber: 3,83 %; Dienstnehmer: 3,82 %)

Arbeiter 7,65 %
(DG: 3,70 %; DN: 3,95 %)

Sonstige Versicherte 7,65 %
(DG: 3,78 %; DN: 3,87 %)

Beamte 7,30 %
(DG: 3,20 %; DN: 4,10 %)

Freie Dienstnehmer (ASVG) 7,65 %
(DG: 3,78 %; DN: 3,87 %)

Gewerbetreibende 7,65 %

Neue Selbständige (GSVG) 7,65 %

Bauern 7,65 %

Bezieher einer Pension nach ASVG, GSVG, BSVG 5,10 %

b) Unfallversicherung

Arbeiter, Angestellte 1,4 %

Beamte 0,47 %

Freie Dienstnehmer (ASVG) 1,4 %

Gewerbetreibende € 8,67 mtl.

Freiberufler € 8,67 mtl.

Neue Selbständige (GSVG) € 8,67 mtl.

Bauern 1,9 %

c) Pensionsversicherung

Arbeiter, Angestellte 22,8 %
(DG: 12,55 %; DN: 10,25 %)

Freie Dienstnehmer (ASVG) 22,8 %
(DG: 12,55 %; DN: 10,25 %)

Gewerbetreibende 18,5 %

Freiberufler 20,0 %

Neue Selbständige (GSVG) 18,5 %

Bauern 16,5 %

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 132,34.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

für Alleinstehende € 986,39

für Ehepaare € 1.478,93

nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind € 132,34 hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen!

e-Card-Serviceentgelt

Höhe des Service-Entgelts für das Jahr 2015 beträgt € 10,55. Das Service-Entgelt für das Jahr 2015 wird im November 2014 eingehoben.

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt 2014 € 5,40.

Für die Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag notwendig!) gelten ab 2014 folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

für Alleinstehende € 857,73

für Ehepaare € 1.286,03

nicht übersteigen.



Heilbehelfe und Hilfsmittel

Der Kostenanteil des Versicherten für Heilbehelfe (orthopädische Schuheinlagen, etc.) beträgt ab 1. Jänner 2014 mindestens € 30,20. Der Kostenanteil des Versicherten bei der Abgabe von Sehbehelfen beträgt mindestens € 90,60. Für Kinder, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für schwerbehinderte Kinder sowie für Personen, die wegen besonderer sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind, gibt es keine Kostenbeteiligung.



WICHTIGE WERTE FÜR DAS JAHR 2014



Kinderbetreuungsgeld

a) Kinderbetreuungsgeld täglich:

bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten (+ 6 Monate bei Teilung mit Partner) € 14,53

bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten (+ 4 Monate bei Teilung mit Partner) € 20,80

bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten (+ 3 Monate bei Teilung mit Partner) € 26,60

bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten (+ 2 Monate bei Teilung mit Partner) € 33,-

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld mit max. 14 Monaten Bezugsdauer (davon mindestens 2 Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80% des letzten Nettoeinkommens
mindestens € 33,-
maximal € 66,-

Die Zuverdienstgrenze stellt auf die Einkünfte desjenigen Elternteiles ab, der das Kinderbetreuungsgeld bezieht. Es ist also nicht das Familieneinkommen bzw. das Einkommen des (Ehe-) Partners maßgeblich. Die Zuverdienstgrenze für das Kalenderjahr 2014 beträgt 60% des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder € 16.200 (absoluter Grenzbetrag). Hinsicht-

lich des Einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von € 6.400,- möglich. Diese Zuverdienstgrenzen gelten für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014.

b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieher/innen einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von täglich € 6,06 beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für die/den Antragsteller/in jährlich € 6.400,- und für den/die Partner/in € 16.200,- (für Bezugszeiträume ab 1. Jänner 2014).

Pensionserhöhung

Die Pensionen werden ab dem 1. Jänner 2014 nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen um 1,6% erhöht. Pensionen mit einem Stichtag im Jahr 2013 werden erst ab dem 1. Jänner 2015 angepasst.

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Die Richtsätze ab dem 1. Jänner 2014 betragen:

Alters- und Invaliditätspensionen für Alleinstehende	€ 857,73
für Ehepaare	€ 1.286,03
Erhöhung pro Kind	€ 132,34

Witwen- und Witwerpensionen	€ 857,73
Waisenpensionen bis zum 24. LJ	
Halbwaisen	€ 315,48
Vollwaisen	€ 473,70
Waisenpensionen ab dem 24. LJ	
Halbwaisen	€ 560,61
Vollwaisen	€ 857,73



Pensionshöchstbemessungsgrundlage

(auf Basis der „besten 26 Jahre“) ASVG, GSVG, BSVG € 3.919,93

Bemessungsgrundlage für Kindererziehung

ASVG, GSVG, BSVG € 1.046,43

Pflegegeldstufen

Stufe 1	€ 154,20
Stufe 2	€ 284,30
Stufe 3	€ 442,90
Stufe 4	€ 664,30
Stufe 5	€ 902,30
Stufe 6	€ 1.260,00
Stufe 7	€ 1.655,80

Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation und bei Maßnahmen der Festigung der Gesundheit und der Gesundheits-

vorsorge in der Kranken- und Pensionsversicherung

1. Grenzbetrag für die Befreiung von Zuzahlungen: Personen, deren monatliche Bruttoeinkünfte nicht € 857,73 übersteigen.

2. Höhe der Zuzahlungen pro Verpflegstag: monatl. Bruttoeinkommen von € 857,74 bis € 1.439,11

€ 7,40
monatliches Bruttoeinkommen von € 1.439,12 bis € 2.020,50 € 12,68

monatliches Bruttoeinkommen über € 2.020,50 € 17,97

Die Zuzahlungen bei Maßnahmen der Rehabilitation sind max. für 28 Tage im Kalenderjahr zu leisten.

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



LAK-Ausstellung „Holz & Eisen“

Zahlreiche Gäste kamen zur Eröffnung

Am 5. Dezember lud die Landarbeiterkammer zur Eröffnung der Ausstellung „Holz & Eisen“ in ihre Räumlichkeiten in Graz. Viele Gäste folgten dieser Einladung, um sich die Exponate von Hans Leitner (Holz) und Diana Schwarzenberg (Eisen) aus nächster Nähe anzusehen.

„Hausherr“ Christian Mandl erklärte in seinen Begrüßungsworten, warum die Landarbeiterkammer diese Ausstellung durchführt. Es sei nicht nur der gesetzlich festgelegte kulturelle Auftrag für die Mitglieder, sondern auch die Chance über den Tellerrand hinauszublicken und durch Kunst mit verschiedensten Menschen in Kontakt zu kommen, so der LAK-Präsident. Die Eröffnung nahm niemand geringerer als der Bürgermeister der Stadt Graz, Siegfried Nagl, vor. „Die Stadt Graz und das Land Steiermark wären ohne die beiden Rohstoffe Holz und Eisen nicht das, was sie heute sind. Die Stadt und das Land würden dies aber bei weitem auch nicht sein, hätten wir nicht unsere Künstlerinnen und Künstler“, erklärte Nagl in seiner Ansprache.

Bevor die Gäste durch die Ausstellung schlenderten, kamen auch die beiden Künstler zu Wort und erklärten ihren künstlerischen Werdegang. „Ich habe damals das Feuer lodern gesehen und ich liebe Feuer“, lautete etwa die Liebeserklärung von Eisenkünstlerin Diana Schwarzenberg an die „feurige“ Schmiedekunst. Bildhauer Hans Leitner erklärte sein Schaffen an seinem neuesten Werk, »Mensch und Natur« das ebenfalls im

Kammeramt zu sehen ist. Er schloss mit den Worten: „Ich bin am Land aufgewachsen – umgeben von den Dingen, die einem bewusst machen, was das Leben bedeutet. Aus diesen heraus schaffe und arbeite ich.“

Die Ausstellung kann noch bis zum 31. Jänner 2014 in der Landarbeiterkammer in Graz an allen Tagen, an denen das Kammeramt geöffnet ist, kostenlos besichtigt werden.



Bei der Vernissage der Ausstellung „Holz & Eisen“ herrschte im Kammeramt beste Stimmung – so auch bei Eröffnungsredner Bgm. Siegfried Nagl, Eisenkünstlerin Diana Schwarzenberg, LAK-Präsident Christian Mandl und Holz-Bildhauer Hans Leitner (v.l.n.r.).



Weitere Bilder von der „Holz & Eisen“-Vernissage vom 5. Dez. finden Sie unter:
www.lak-stmk.at/holz-eisen

DIE KAMMERZEITUNG VOR...

...44 Jahren

In der Dezember-Ausgabe des Jahres 1969 befasste man sich im Mitteilungsblatt mit der Einigung über die Landarbeitsgesetz-Novelle, in der die Arbeitszeitverkürzung ein bedeutendes Thema war. Zudem wurde über die 34. Vollversammlung berichtet, in der Hans Hafner zum Kammeramtsdirektor bestellt wurde. Zudem forderten die Kammerräte in einer Resolution die Landesregierung auf, die Dienstnehmerschutzverordnung umzusetzen.



...33 Jahren

Im Dezember 1980 appelliert Kammerpräsident Anton Nigl – soeben auch als ÖLAKT-Vorsitzender bestätigt: Leben und Gesundheit gemeinsam schützen! Angesprochen wurden dabei nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer, die keinesfalls den „Mir-passiert-eh-nix-Standpunkt“ einnehmen sollen. Weiters wird von den Ehrungen in Oberwölz, Murau und St. Lambrecht berichtet, bei denen 282 Kammerzugehörige geehrt wurden.



...22 Jahren

Die 70. Kammervollversammlung im Dezember 1991 stand ganz im Zeichen der europäischen Integration und der damit verbundenen Schwierigkeiten. LAK-Präsident Alfred Wahl ermahnte zu einer differenzierten Betrachtungsweise und wies auch auf die Gefahren im EWR hin. In dieser Ausgabe wurde zudem über die zahlreichen Neuerungen im Bereich der Förderungen – unter anderem bei den Heirats- sowie Berufsausbildungsbeihilfen – berichtet.



DIE BUNTEN SEITEN

Alle Jahre wieder - für den guten Zweck

Die Stmk. Landarbeiterkammer hat es sich zur Gewohnheit gemacht, vor Weihnachten keine persönliche Anschreiben zu versenden. Das so eingesparte Geld spendet man alljährlich für einen guten Zweck.

So hielt es die LAK auch heuer wieder, denn Präsident Christian Mandl und Kammeramtsdirektor Johannes Sorger durften 350,- Euro an Gerlinde Hierzer-Bacher von der Lebenshilfe Graz und Umgebung – Voitsberg übergeben. Dieser Lebenshilfe-Teilorganisation bietet mit ihren rund 600 Mitarbeiter/innen wichtige Dienstleistungen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Familien in der Stadt Graz und in den Bezirken Graz Umgebung, Voitsberg und Deutschlandsberg an. So etwa die Freizeitassistenz TUMAWAS, der das gespendete Geld im Speziellen zu Gute kommt.

Zahlreiche Experten bei Bio-Fachtagung

Das Bio-Institut des Landwirtschaftlichen Forschungszentrums (LFZ) Raumberg-Gumpenstein veranstaltete Anfang November wieder eine int. Fachtagung für biologische Landwirtschaft. Über 200 Teilnehmer/innen aus Deutschland, Belgien, der Schweiz und Österreich informierten sich über aktuelle Forschungs- und Umsetzungsergebnisse zur grünlandbasierten biologischen Rinderhaltung. Das Bio-Institut setzt in seinen Forschungsarbeiten auf eine graslandbasierte biologische Milchviehhaltung und so bewusst einen Kontrapunkt zu



Gerlinde Hierzer-Bacher von der Lebenshilfe freute sich über die Spende der Stmk. Landarbeiterkammer in Höhe von 350,- Euro.

international zu beobachtenden Intensivierungsstrategien. Die vorgestellten Forschungsergebnisse stellen die Basis für Innovationen in der Landwirtschaft, der Verarbeitung und Vermarktung dar. Interessierte können die Tagungsbeiträge kostenlos über die Website des LFZ Raumberg-Gumpenstein beziehen (www.raumberg-gumpenstein.at).

Ein großes Naturraum-Projekt

Ein österreichweit einzigartiges EU-LIFE-Projekt wurde im Spätherbst in den Wäldern und Bergwelten des Ausseerlandes von den Österreichischen Bundesforsten (ÖBf) gestartet. Auf rund 24.000 Hektar Naturflächen im Gebiet des steirischen Dachsteinplateaus und des

Toten Gebirges werden in den nächsten sechs Jahren umfangreiche Naturschutzmaßnahmen gesetzt und die Flächen ökologisch weiterentwickelt. Dabei stehen einerseits der Erhalt wertvoller Ökosysteme im Naturschutzgebiet – von alpinen Waldgesellschaften bis hin zu Gewässerverbesserungen in Talnähe – im Vordergrund. Erstmals werden auch aktiv die Lebensräume schützenswerter Tierarten über die Grenzen von Siedlungs- und Wirtschaftsgebieten hinweg großräumig vernetzt. Das Projekt, das rund 5,7 Mio. Euro kostet (ca. 50 % wird das EU-Programm LIFE Nature bereitstellen, mehr als ein Drittel werden die ÖBf übernehmen), läuft bis 2019.



Anfang November traf LAK-Präsident Christian Mandl mit den neu gewählten Betriebsräten vom Lagerhaus Gleinstätten – Ehrenhausen – Wies zusammen. Kammerärztin Gertrude Tomanitsch (re.) organisierte eine Besichtigung der neuen Vinothek der Erzherzog Johann-Weinkellerei in Ehrenhausen. Nach einer Führung mit Geschäftsführer Peter Stelzl verkostete man noch einige Weine und trug sich ins Erzherzog Johann-Gästebuch ein.

Foto: LAK Steiermark/Gerald Schieder

Infotag der neuen Agrar-HAK

Im Schuljahr 2014/15 wird es auch in der Steiermark eine Agrar-HAK geben. Alle Interessierten können sich am 15. Jänner 2014 von 10 bis 14 Uhr beim Tag der offenen Tür an der Handelsakademie Fürstenfeld informieren.

DIE BUNTEN SEITEN

Im Kreis der Jubilare auf der Grazer Burg

Zu einem besonderen Empfang wurde Hans Hafner anlässlich seines 75. Geburtstages Anfang November eingeladen. Der ehemalige Nationalratsabgeordnete und langjährige Kammeramtsdirektor der Stmk. Landarbeiterkammer (1969 bis 1998) wurde gemeinsam mit Ex-Vizekanzler Josef Riegler (75) und dem ehemaligen Grazer Stadtrat Helmut Strobl (70) in der Grazer Burg von Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer empfangen. Dieser würdigte die Leistungen der drei Jubilare.



Der langjährige LAK-Kammeramtsdirektor Hans Hafner (2.v.l.) fühlte sich im Kreis von Helmut Strobl, Hermann Schützenhöfer, Josef Riegler und Alt-Landeshauptmann Josef Krainer sichtlich wohl. Foto: Land Steiermark

von Mayr-Melnhof-Saurau, dem größten größten privaten Forstbetrieb in Österreich, am 21. November in Graz ausgezeichnet. Neben weiteren verdienten Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben erhielt er aus den Händen von Landeshauptmann Franz Voves und Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark überreicht. Landarbeiterkammer-Präsident Christian Mandl gratulierte dem langjährigen Kammermitglied

Ehrenzeichen für den Forstpionier

Johannes Loschek ist als Fachmann und Vortragender in der gesamten Forstbranche bekannt und sowohl im In- als auch im Ausland angesehen. Für seine Verdienste rund um die Innovation in der Forstwirtschaft wurde der ehemalige Forstverwalter

Johannes Loschek durfte sich mit seiner Gattin über das Goldene Ehrenzeichen des Landes aus den Händen von Landeshauptmann Franz Voves und seinem Stellvertreter Hermann Schützenhöfer freuen. Oberforstmeister Mathias Hoesch (3.v.r.) und LAK-Präsident Christian Mandl gratulierten ebenfalls herzlich. Foto: privat



ANGEBOT EINER LEHRSTELLE

Reitstall Holzer (Schrauding 10, 8130 Frohnleiten, www.reitstall-holzer.at) – Lehr- und Ausbildungsbetrieb für Pferdehaltung, Reitschul- und Einstellbetrieb (FENA), staatlich geprüfter Reittrainer – bietet ab sofort:

Lehrstelle (Land- und/oder Pferdewirtschaft)

Aufgabengebiet: Mithilfe bei der gesamten Pferde-, Stall- und Anlagenbetreuung; Unterstützung der Reittrainerin; Ausbildung der Pferde je nach Qualifikation (eigenes Pferd kann mitgebracht werden).

Betrieb und Anlage: rund 30 Pferde (Privat-, Schul- und Turnierpferde); Zuchtstuten, Jungpferde, Fohlen; Reithalle 20 x 40 Meter; Dressurviereck 20 x 60 Meter; Springplatz 50 x 80 Meter.

- Schrittmaschine
- Solarium
- Trainingswall mit festen Hindernissen
- ausgedehnte Weidekoppeln

Unterkunft und Familienanschluss vorhanden.
Anfragen und Bewerbungen erbeten an:
stefanieholzer@gmx.at oder 0664/75027712



STELLENANGEBOT

Maschinenring Steiermark bietet ab sofort eine Stelle als:

Fachkraft (m/w) in der Gärtnerei Vollzeit, Knittelfeld

Aufgabengebiet: Pflanzenpflege, Bepflanzung, Umtopfen – Mitarbeit in der Grünraumpflege und Landschaftsgestaltung – Mitarbeit in der Floristik (Gestecke binden, Verkauf) – Allroundarbeiten rund um Floristik und Gärtnerei

Anforderungen: abgeschlossene Lehre als Florist/in und/oder Gärtner/in, Allrounder im gärtnerischen Bereich – mehrjährige einschlägige Berufserfahrung – Kreativität und selbständiges Arbeiten

Angebot: Festanstellung in einem steirischen Betrieb mit der Option zur Übernahme – abwechslungsreicher Tätigkeitsbereich in einem professionellen Team – Entlohnung laut Kollektivvertrag von € 10,25 brutto pro Stunde



Maschinenring

Bewerbung an: Maschinenring Personal eGen, Silvia Prugger, Hauptstraße 8, 8833 Teufenbach, silvia.prugger@maschinenring.at

zu dieser Auszeichnung und bekräftigte: „Johannes Loschek hat die Entwicklung der Forstarbeit von der Handarbeit bis zur Vollmechanisierung wesentlich mitbestimmt und so auch einen wertvollen Beitrag zum Arbeitnehmerschutz geleistet.“

Titschenbacher folgt Wlodkowski nach

Der bisherige Vizepräsident der Landwirtschaftskammer Steiermark, Franz Titschenbacher, rückt in die erste Reihe auf. Er wurde zum Nach-

folger von Gerhard Wlodkowski, der 21 Jahren an der Spitze der steirischen Landwirtschaftskammer stand, designiert und wird am 20. Dezember im Rahmen der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer die Nachfolge antreten.

Titschenbacher kann nicht nur auf sein Know-how als aktiver Bauer zurückgreifen, sondern konnte als Bürgermeister, Raiffeisenverbands-Obmann und Kammer-Vizepräsident die nötige politische und agrarpolitische Erfahrung sammeln. LAK-Präsident Christian Mandl freut sich auf die Zusammenarbeit mit Titschenbacher: „Er ist ein Garant für eine glaubwürdige und freundschaftliche Sozialpartnerschaft.“



Der Irdninger Franz Titschenbacher wird Gerhard Wlodkowski als steirischer Landwirtschaftskammer-Präsident nachfolgen. Foto: LK Stmk.

ANGEBOT EINER LEHRSTELLE

Das Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz (Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und Medizinische Universität Graz) bietet ab August 2014:

Lehrstelle (Gärtner/in)

Anforderungen: Positiver Abschluss der 9. Schulstufe, gute Biologie- und Mathematikkenntnisse, hohe Lernbereitschaft, Teamfähigkeit, starke körperliche Belastbarkeit, kreative und handwerkliche Geschicklichkeit.

Angebot: Lehrstelle im Beschäftigungsausmaß von 100 % mit einer Lehrlingsentschädigung von € 437,14 im 1. Lehrjahr.

Bewerbung an: Bereich Personalmanagement, Auenbruggerplatz 1/5, 8036 Graz oder via E-Mail an bewerbungen@klinikum-graz.at. Bitte die Kennzahl 2618 angeben und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses beilegen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Jänner 2014.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Helga Bäck (Tel.: 0316/385-82529).

Leser-Preisrätsel

	9	5	3	2			4	
1	2			8				
4						3		
	6		1				5	
2								6
	5				9		1	
		8						4
				9			3	8
	4			5	3	7	9	

Füllen Sie die leeren Felder so aus, dass in jeder waagrechten Reihe, in jeder senkrechten Spalte und in jedem 3x3-Kästchen die Zahlen 1 bis 9 jeweils einmal vorkommen.

Die Gewinnfrage lautet:

Wenn Sie das Sudoku-Rätsel gelöst haben, ergeben die gelb markierten Felder von links oben nach rechts unten gelesen eine zweistellige Zahl. Wenn Sie in dieser Zeitung auf die Seite mit dieser Seitenzahl blättern, worüber können Sie dort lesen?

Senden Sie uns bitte die Antwort unter dem Kennwort „Leser-Preisrätsel“ per Post (Steiermärkische Landarbeiterkammer, Raubergasse 20, 8010 Graz), per Fax (0316/83 25 07-20) oder per E-Mail (w.danzer@lak-stmk.at) bis zum Einsendeschluss am 7. Februar 2014. Geben Sie bitte unbedingt Ihren Namen und Ihre Adresse vollständig an!

Unter den Teilnehmern mit der richtigen Antworten verlosen wir

2 Preise zu je € 75,-

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Durchführung des Preisrätsels kann kein Schriftverkehr geführt werden. Teilnahmeberechtigt sind alle zur Stmk. Landarbeiterkammer zugehörigen Dienstnehmer oder Pensionisten, welche das Mitteilungsblatt erhalten. Die Gewinner werden im Mitteilungsblatt Nr. 1/2014 veröffentlicht.

Wir gratulieren!

Die korrekte Antwort auf die Rätselfrage aus Folge 4/2013: Seite 23

Gewonnen haben:

Peter W. Gössler
8850 Murau

Walter Schrittwieser
8635 Gollrad

Wir gratulieren herzlich und danken allen fürs Mitmachen!

Auflösung unseres Sudoku-Rätsels aus Folge 4/2013

9	2	7	5	3	1	4	8	6
1	3	4	2	6	8	5	9	7
5	6	8	4	7	9	2	3	1
8	5	9	1	2	4	6	7	3
2	1	3	7	8	6	9	4	5
4	7	6	9	5	3	8	1	2
6	4	5	3	9	7	1	2	8
3	8	1	6	4	2	7	5	9
7	9	2	8	1	5	3	6	4

Sprechtage unserer Kammersekretäre

ING. PETER KLEMA – REGION OBERSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Leoben, Liezen, Murau und Murtal

Büro: Jauring 55, 8623 Aflenz | Mobil: 0664/1234 666 | Fax: 03861/3649
E-Mail: p.klema@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Murau, BBK, Schwarzenbergsiedlung 110
**Jeden ersten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 Mitterdorf/Mürztal, Rittisstraße 1
Tel. 03858/2201

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr.**

NEU

Irdning, LFZ Raumberg-Gumpenstein
**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 10 bis 11 Uhr** Forschungsanstalt Gumpenstein, Schlossgebäude, Altirdning 11;
11 bis 11.30 Uhr Bundeslehranstalt Raumberg,
Wirtschaftskanzlei, Raumberg 38.

ING. GERALD SCHIEDER – REGION OST- UND SÜDSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Weiz, Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark und Leibnitz

Büro: Maierhofbergen 18, 8263 Großwilfersdorf | Mobil: 0664/1234 669 | Fax: 0316/832507-20
E-Mail: g.schieder@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Weiz, BBK, Florianigasse 9,
Tel. 03172/2684

**Jeden ersten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
Tel. 03332/62623-4601

**Jeden zweiten Dienstag
im Monat von 10 bis 11 Uhr**

Feldbach, BBK, Franz-Josef-
Straße 4, Tel. 03152/2766

**Jeden dritten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-
Weg 1, Parterre, Zimmer 8,
Tel. 03452/82578

**Jeden vierten Dienstag
im Monat von 11 bis 12 Uhr**

MARKUS HARTLAUER – REGION GRAZ UND WESTSTEIERMARK



Betreuung unserer Mitglieder in den Bezirken Deutschlandsberg, Graz-Stadt, Graz-Umgebung und Voitsberg

Büro: Raubergasse 20, 8010 Graz | Telefon: 0316/832507-10 | Mobil: 0664/1234 667
Fax: 0316/832507-20 | E-Mail: m.hartlauer@lak-stmk.at

Sprechtage in:

Voitsberg, BBK, Vorstadt 4,
Tel. 03142/215 65

**Jeden vierten Dienstag im Monat
von 14 bis 15 Uhr**

Deutschlandsberg, BBK, Schulgasse 28,
1. Stk., Zimmer 12, Tel. 03462/2264-4225

**Jeden dritten Dienstag im Monat
von 15 bis 16 Uhr**

Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer

**Jeden zweiten Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr**

PRÄSIDENT MANDL – FÜR SIE DA

Landarbeiterkammer-Präsident Ing. Christian Mandl ist für alle Mitglieder telefonisch unter der Mobil-Rufnummer

0664/4509250

direkt erreichbar. Sollten Sie ein persönliches Treffen mit ihm im Kammeramt wünschen, bitten wir Sie um eine Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0316/832507-14.

Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt 8010 Graz
GZ 02Z031516 M DVR 0545694

Pb.b.